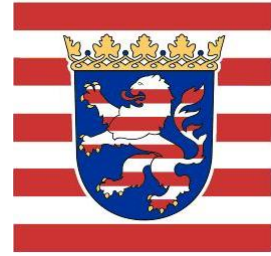




**HESSEN**



# **Bericht aus Brüssel**

**24/2022 vom 22.12.2022**

**Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union  
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel  
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13  
E-mail: [hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de](mailto:hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de)**

## Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	4
Europäisches Parlament.....	6
Ausschuss der Regionen.....	9
Wirtschaft.....	9
Verkehr.....	13
Energie.....	14
Digital.....	19
Forschung.....	21
Finanzdienstleistungen.....	23
Finanzen.....	25
Soziales.....	26
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	28
Umwelt.....	28
Landwirtschaft.....	31
Justiz.....	33
Inneres.....	35
EU-Förderprogramme.....	37
Veranstaltungen.....	38
Vorschau.....	39

### **Europäischer Rat; Ergebnisse des Gipfels am 15.12.2022**

Die EU-Staats- und Regierungschefs kamen am 15.12.2022 zum Europäischen Rat (ER) in Brüssel zusammen. Zentrale Themen des Gipfels waren Energie und Wirtschaft sowie der Krieg in der Ukraine. Der die Energiepolitik dominierende Streitpunkt – die Einführung eines Gaspreisdeckels – ist auf dem ER nicht aufgelöst worden. Der ER forderte vielmehr den Energierat auf, bei seiner Tagung am 19.12.2022 die Arbeit an den Vorschlägen für eine Verordnung des Rates über mehr Solidarität durch eine bessere Koordinierung der Gasbeschaffung, zuverlässige Preis-Referenzwerte und den grenzüberschreitenden Austausch von Gas, für eine Verordnung des Rates zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien und für eine Verordnung des Rates zur Einführung eines Marktkorrekturmechanismus zum Schutz der Bürger und der Wirtschaft vor übermäßig hohen Preisen zum Abschluss zu bringen. Die Arbeiten an dem Mechanismus zur gemeinsamen Gasbeschaffung, das Befüllen der Gasspeicher, die enge Überwachung der Gasverbrauchsreduktionsziele sowie die Ausarbeitung der Notfallpläne für den Winter 2023/2024 sollen fortgesetzt werden. Der US-amerikanische Inflation Reduction Act (IRA) stand im Mittelpunkt der Aussprachen zu Wirtschaft und den transatlantischen Beziehungen. Der ER betont wie wichtig es ist, die „wirtschaftliche, industrielle und technologische Basis Europas zu erhalten und weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen aufrechtzuerhalten“. Er unterstreicht insbesondere die Bedeutung einer ehrgeizigen europäischen Industriepolitik im derzeitigen globalen Kontext, um die europäische Wirtschaft für den grünen und den digitalen Wandel zu rüsten und strategische Abhängigkeiten zu verringern und dabei gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Er ersucht die Kommission, Anfang 2023 Vorschläge „zur Mobilisierung aller einschlägigen nationalen und EU-Instrumente sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen, auch durch gestraffte Verwaltungsverfahren“ sowie eine Strategie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität vorzulegen. Zum Krieg in der Ukraine hat der ER umfangreiche Schlussfolgerungen verabschiedet, die weitgehend seine bisherigen Aussagen und Unterstützungszusagen bekräftigen. Die Unterstützung sei weiter uneingeschränkt und erfasse alle Dimensionen (für den militärischen Bereich werden insbesondere Luftabwehrkapazitäten und Minenräumung genannt). Er ersucht die Europäische Investitionsbank, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und den internationalen Finanzierungsinstitutionen, ihre Unterstützung für den dringenden Infrastrukturbedarf der Ukraine zu verstärken, und ersucht die Kommission, die Abstimmung mit der europäischen Industrie und internationalen Partnern zu intensivieren, um eine nachhaltige Versorgung mit vorrangiger Ausrüstung zu ermöglichen. Er verweist auf die Zusage von 18 Mrd. EUR für die Ukraine im Jahr 2023 und das beschlossene 9. Sanktionspaket gegen Russland. Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj war für einen kurzen Austausch per Videokonferenz zugeschaltet. Im Bereich Sicherheit und Verteidigung hat der ER eine Bilanz der bisherigen Anstrengungen gezogen und eine Beschleunigung der Arbeiten gefordert. Der ER hat ferner eine Aussprache zur südlichen Nachbarschaft geführt und Bosnien und Herzegowina den Status eines Bewerberlandes gewährt. Am 09./10.02.2023 wird ein Sonder-ER zu den Themen IRA und Migration stattfinden. Der nächste reguläre ER ist am 23./24.03.2023.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2022/12/15/>

## **Konferenz zur Zukunft Europas; Folgemaßnahmen; Kommission veranstaltet erstes Bürgerforum für weniger Lebensmittelverschwendung**

Ausgewählte Bürgerinnen und Bürger (150 Personen) kamen am 16. und 18.12.2022 im ersten Bürgerforum seiner Art in Brüssel zusammen, um Lösungsvorschläge für eine möglichst rasche Verringerung der Lebensmittelverschwendung in der EU vorzubringen. Die Bürgerforen wurden im Zuge der Konferenz zur Zukunft Europas ins Leben gerufen. Mit einer neuen Generation an Foren sollen in einigen zentralen Politikbereichen der EU Mitwirkung und Meinungs austausch bei politischen Entscheidungen der Kommission künftig weiterhin dazugehören. Bewusstsein zu schaffen und Lösungen für weniger Lebensmittelverschwendung und Müllvermeidung zu erarbeiten, sind die Intensionen des Bürgerforums. Darum geht es auch bei einem Legislativvorschlag im Arbeitsprogramm der Kommission für 2023, der aus der Konferenz zur Zukunft Europas und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ hervorgegangen ist. Die Empfehlungen aus dem Bürgerforum fließen in die Arbeiten der Kommission ein, auch in den eben genannten Gesetzesvorschlag und die umfassenderen Maßnahmen zur Erreichung der EU-Ziele für weniger Lebensmittelverschwendung. Die Bürgerinnen und Bürger im Forum wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Sie sind repräsentativ für die EU in puncto geografische Verteilung (Staatsangehörigkeit, Stadt/Land), Geschlecht, Alter, wirtschaftliche und gesellschaftliche Faktoren sowie Bildungsgrad. Zu einem Drittel gehören dem Forum junge Menschen unter 26 Jahren an. Nach dieser ersten Tagung in Brüssel wird die zweite Sitzung vom 20.-22.01.2023 stattfinden. Bei der Abschlussitzung vom 10.-12.02.2023 in Brüssel will das Forum der Kommission seinen Bericht übergeben.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_7734](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_7734)

## **Rat; Schwedische Ratspräsidentschaft**

SWE wird am 01.01.2023 für sechs Monate den Vorsitz im Rat der EU übernehmen. SWE ist der letzte Part im Rahmen der Trio-Ratspräsidentschaft von FRA, CZR und SWE. Die vier Prioritäten der schwedischen Ratspräsidentschaft sind Sicherheit und Einheit; Widerstandsfähigkeit – Wettbewerbsfähigkeit; Wohlstand - Umwelt und Energiewende und Demokratische Werte und Rechtsstaatlichkeit. SWE plant mit seinem Arbeitsprogramm unter anderem den Dialog über Rechtsstaatlichkeit mit den Mitgliedstaaten fortzusetzen und den EU-Integrationsprozess der westlichen Balkanländer, der Ukraine und Moldawiens voranzutreiben. Weitere wichtige Punkte sind die Stärkung der Rolle der EU als Sicherheitsakteur in der Welt und Fortschritte bei den wichtigen laufenden Digitaldossiers sowie bei der Überarbeitung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie und der Energieeffizienzrichtlinie.

<https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/presidency-council-eu/>

## **Außen- und Verteidigungspolitik**

### **Rat; Schlussfolgerungen zu Iran und restriktive Maßnahmen**

Der Rat hat am 12.12.2022 Schlussfolgerungen zu Iran angenommen. Der Rat verurteilt die inakzeptable Unterdrückung der anhaltenden Proteste und die Menschenrechtsslage sowie die militärische Zusammenarbeit Irans mit Russland. Weiterhin hat der Rat im Rahmen der bestehenden Sanktionsregelung 20 Personen und eine Organisation in die Liste der Personen, Einrichtungen und Organisationen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, aufgenommen. Dies geschieht angesichts ihrer Rolle bei der gewaltsamen Reaktion auf die jüngsten Demonstrationen im Iran nach dem Tod von Mahsa Amini. Bei den restriktiven Maßnahmen der EU handelt es sich um das Einfrieren von Vermögenswerten, ein Reiseverbot für die EU und ein

Verbot, den in der Liste aufgeführten Personen und Einrichtungen Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal->

<content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2022:318l:FULL&from=EN>

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/12/iran-council-approves-conclusions/>

### **Rat; Schlussfolgerungen Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik**

Der Rat betont in seinen am 12.12.2022 angenommenen Schlussfolgerungen, dass die zivile Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) weltweit einen bedeutenden Beitrag zu Frieden und Stabilität leistet. Angesichts der sich wandelnden geopolitischen Landschaft, einschließlich des Entstehens oder der Eskalation von Konflikten um die EU herum und des grundlosen und ungerechtfertigten Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine braucht die GSVP laut dem Rat neue Impulse. Auf Grund dessen erinnert der Rat an die Annahme des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung im März 2022 und bekräftigt sein uneingeschränktes Eintreten für die Stärkung der zivilen GSVP durch einen neuen Pakt für die zivile GSVP.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/12/council-approves-conclusions-calling-for-a-renewed-impetus-towards-the-civilian-common-security-and-defence-policy/>

### **Kommission; Rat; Erste Bilanz und Prioritäten der Global-Gateway-Strategie für 2023**

Die Kommission hat am 12.12.2022 gemeinsam mit den Außenministerinnen und Außenministern aller Mitgliedstaaten Bilanz der Global-Gateway-Strategie gezogen und die Prioritäten für die Zusammenarbeit im Jahr 2023 festgelegt. Schwerpunkt der Strategie soll die Förderung intelligenter, sauberer und sicherer Verbindungen für Digitalisierung, Energie und Verkehr sowie die weltweite Stärkung der Gesundheits-, Bildungs- und Forschungssysteme sein. Laut Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sei Global Gateway vor allem ein geopolitisches Projekt, das Europa auf einem wettbewerbsfähigen internationalen Markt positionieren soll. Die Global-Gateway-Strategie soll den Rahmen für die Auslandsinvestitionen der EU in einem sich wandelnden internationalen Kontext bilden. Laut der Kommission sei die Global Gateway-Strategie in vollem Gange. Es seien zum Beispiel wichtige Investitionen getätigt worden, um die digitale Konnektivität durch Unterwasserkabel und terrestrische Verbindungen zwischen der EU und ihren Partnern zu verbessern, um die Erzeugung erneuerbarer Energien durch Investitionen in Solar- und Windkraftanlagen zu steigern und um beispielsweise den Zugang zu Impfstoffen, Arzneimitteln und Gesundheitstechnologien sowie die Produktionskapazitäten zu erhöhen.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/global-gateway-als-krisenfestere-vernetzung-der-eu-mit-der-welt-erste-bilanz-und-prioritaeten-fur-2022-12-12\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/global-gateway-als-krisenfestere-vernetzung-der-eu-mit-der-welt-erste-bilanz-und-prioritaeten-fur-2022-12-12_de)

### **Rat; Schlussfolgerungen zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess**

Der Rat hat am 13.12.2022 Schlussfolgerungen zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess angenommen. In den Schlussfolgerungen wird die Lage in den einzelnen EU-Bewerberländern und Partnerländern bewertet. Dabei werden Leitlinien für die Reformprioritäten festgelegt und das Engagement des Rates für die Erweiterungspolitik der EU bekräftigt. Der Rat betont ebenfalls, dass besondere Schwerpunkte bei der Erweiterungspolitik auf grundlegenden Reformen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit, Stärkung der demokratischen Institutionen und Reform der

öffentlichen Verwaltung liegen. Der Rat empfiehlt in seinen Schlussfolgerungen weiterhin Bosnien und Herzegowina den Status eines Bewerberlands zuzuerkennen.  
<https://www.consilium.europa.eu/media/60797/st15935-en22.pdf>

### **Kommission; Rat; EP; gemeinsame Prioritäten für 2023 und 2024**

Am 15.12.2022 haben die Präsidentin des EP Roberta Metsola, der tschechische Ministerpräsident Petr Fiala im Namen des Rates der EU und Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen eine gemeinsame Erklärung zu den gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2023 und 2024 unterzeichnet. Der Schwerpunkt der Erklärung ist eine gemeinsame europäische Vision für ein stärkeres und resilienteres Europa vor allem angesichts der Aggression Russlands gegen die Ukraine und ihrer weitreichenden Auswirkungen. In der Erklärung wird weiterhin auf andere große Herausforderungen wie die Klimakrise und das schwierige wirtschaftliche Umfeld eingegangen. Die drei EU-Organe betonen, die EU plane der Ukraine und ihrer Bevölkerung weiterhin zur Seite zu stehen und gleichzeitig den ökologischen und den digitalen Wandel rascher voranzubringen.

[https://commission.europa.eu/publications/joint-declaration-legislative-priorities-2023-and-2024\\_de](https://commission.europa.eu/publications/joint-declaration-legislative-priorities-2023-and-2024_de)

## E u r o p ä i s c h e s P a r l a m e n t

### **Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 12.-15.12.2022 in Straßburg**

#### Abwahl von Eva Kaili als Vizepräsidentin

Das EP hat am 13.12.2022 beschlossen, die Amtszeit von MdEP Eva Kaili als Vizepräsidentin zu beenden. MdEP Kaili war unmittelbar vorher aus der S&D Fraktion ausgeschlossen worden. Der Beschluss, dass MdEP Kaili (FL/GRI) nicht länger als eine der 14 Vizepräsidentinnen und -präsidenten des EP fungieren wird, wurde mit einer Mehrheit von 625 – 1 – 2 angenommen, was einer doppelten Mehrheit - von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen und einer Mehrheit der Mitglieder des Parlaments - entspricht. Die Abstimmung erfolgte gemäß Artikel 21 der Geschäftsordnung des EP und folgt auf die laufenden Ermittlungen in BEL, in die einige Mitglieder und Mitarbeiter des EP verwickelt sind. Weitere MdEP, gegen die ermittelt wird, sind Andrea Cozzolini (S&D/ITL), Marc Tarabella (S&D/BEL) und Maria Arena (S&D/BEL) sowie der ehemalige MdEP Antonio Panzeri (S&D/ITL).

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20221213IPR64610/eva-kaili-nicht-mehr-vizeprasidentin-des-europaischen-parlaments>

#### Korruptionsskandal im EP

Das EP hat am 15.12.2022 mit einer Mehrheit von 541 -2 - 3 eine Entschließung zum Korruptionsverdacht gegen Katar und zu der Notwendigkeit von Transparenz und Rechenschaftspflicht in den Organen der EU angenommen. Die MdEP zeigen sich „entsetzt“ über die mutmaßlichen Korruptionshandlungen, die Geldwäsche und die Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung durch Mitglieder, ehemalige Mitglieder und Bedienstete des EP und unterstützen dessen uneingeschränkte Mitarbeit bei den laufenden strafrechtlichen Ermittlungen. Sie stellen fest, dass die internen Mechanismen der EU-Organe „bei der Aufdeckung der laufenden Korruption kläglich versagt haben“. Zudem verurteilen sie die mutmaßlichen Korruptionsversuche Katars, was „eine schwerwiegende Einflussnahme aus dem Ausland auf die demokratischen Prozesse der EU“ darstellt. Als Sofortmaßnahme haben die MdEP beschlossen, alle Arbeiten an Gesetzgebungsdossiers im Zusammenhang mit Katar, insbesondere in

Bezug auf die Visaliberalisierung, das EU-Luftverkehrsabkommen mit Katar und geplante Besuche, auszusetzen, bis die Lage klarer wird. Die MdEP fordern außerdem, dass die Zugangsausweise für Vertreter der Interessen Katars so lange deaktiviert werden, bis die gerichtlichen Ermittlungen einschlägige Informationen und Klarstellungen liefern. Das EP ist besorgt über potenzielle Interessenkonflikte, die durch Nebentätigkeiten von Mitgliedern verursacht werden, insbesondere, wenn diese als Manager, im Verwaltungsrat, in Beiräten oder als Berater von Banken, multinationalen Unternehmen oder börsennotierten Unternehmen tätig sind. Die MdEP unterstützen eine Vermögenserklärung der Mitglieder zu Beginn und am Ende jedes Mandats. Diese Vermögenserklärung könnte nur den zuständigen Behörden zugänglich sein und nur geprüft werden, wenn Fälle begründeter Vorwürfe auftreten. Die MdEP verpflichten sich zudem, für vollständige Transparenz über die genaue Höhe ihrer Nebeneinkünfte zu sorgen und jegliche externe Finanzierung ihrer Bediensteten und der Fraktionen zu verbieten. Das EP verpflichtet sich auch, ein Verbot auf EU-Ebene für Spenden aus Drittländern an Mitglieder und politische Parteien einzurichten. Außerdem sollte eine Karenzzeit für ehemalige MdEP eingeführt werden, um den negativen Auswirkungen des sogenannten Drehtüreffekts vorzubeugen. Die MdEP wollen das Transparenz-Register der EU verbindlich vorschreiben und dessen Anwendungsbereich auf Vertreter von Nicht-EU-Ländern und ehemalige Mitglieder ausweiten, und es stärken, damit es für eine gründlichere Überprüfung von Informationen genutzt werden kann. Um auch andere damit zusammenhängende Fragen anzugehen, wollen sie einen Untersuchungsausschuss einrichten, um Fälle von Korruption und unzulässigen Handlungen von Nicht-EU-Ländern zu untersuchen, sowie einen Sonderausschuss, der Schwachstellen in den Vorschriften des EP aufdeckt und Reformvorschläge unterbreitet. Darüber hinaus fordert das EP die Kommission auf, so bald wie möglich einen Vorschlag zur Einrichtung eines unabhängigen Ethikgremiums vorzulegen, das das EP im September 2021 vorgeschlagen hatte, und empfiehlt Verbesserungen am Statut der EU-Beamten, um es mit den Standards der Richtlinie über Hinweisgeber in Einklang zu bringen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0448\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0448_DE.html)

#### Holodomor: Von Sowjetmacht ausgelöste Hungersnot in der Ukraine ist Völkermord

In einer am 15.12.2022 angenommenen Entschließung erklärt das EP, dass es den Holodomor, die wissentlich und vorsätzlich von der Sowjetmacht herbeigeführte Hungersnot 1932/1933 in der Ukraine, als Völkermord am ukrainischen Volk anerkennt. Die MdEP verurteilen diese Taten, die zum Tod von Millionen Ukrainern geführt hatten, aufs Schärfste und ersuchen alle Länder und internationalen Organisationen, die den Holodomor noch nicht als Völkermord anerkannt haben, diesen Schritt nachzuholen. Darüber hinaus fordern die MdEP die Mitgliedstaaten der Union und Drittländer auf, das Bewusstsein für diese Geschehnisse und andere vom Sowjetregime begangene Verbrechen zu fördern. Die MdEP verurteilen, dass das derzeitige russische Regime das historische Gedächtnis manipuliert, um sein eigenes Überleben zu sichern, und fordern die Russische Föderation als Hauptnachfolger der Sowjetunion auf, sich für diese Verbrechen zu entschuldigen. Die Entschließung wurde mit einer Mehrheit von 507 - 12 - 17 angenommen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0449\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0449_DE.html)

#### Energiekrise: Einsatz erneuerbarer Energien vorantreiben

Am 14.12.2022 hat das EP im Rahmen des Berichts von MdEP Markus Pieper (EVP/DEU) u.a. neue Regeln zur schnelleren Erteilung von Genehmigungen für neue Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen angenommen. Der Bericht wurde mit einer Mehrheit von 407 - 34 - 181 angenommen. Die MdEP

stimmten auch dafür, das Dossier an den Ausschuss zurückzuverweisen, um Trilog-Verhandlungen mit dem Rat über eine Einigung in erster Lesung aufzunehmen (siehe Beitrag unter „Energie“).

#### Preisverleihung: Volk der Ukraine erhält Sacharow-Preis 2022

Im Rahmen einer feierlichen Zeremonie am 14.12.2022 wurde der Sacharow-Preis für geistige Freiheit 2022 des Europäischen Parlaments an das Volk der Ukraine verliehen. Der unprovokierte Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der im Februar 2022 begann, verursache enorme Kosten für das ukrainische Volk, das für den Schutz seiner Heimat, seiner Souveränität, seiner Unabhängigkeit und seiner territorialen Integrität kämpft. Jeden Tag kämpfe es auch für Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und europäische Werte. Bei der Verleihung des Preises sprach EP-Präsidentin Roberta Metsola vom Mut und den Opfern des ukrainischen Volkes: „Die Botschaft aus Europa ist klar: Wir stehen an der Seite der Ukraine. Wir werden nicht wegschauen. Das ukrainische Volk kämpft nicht nur einen Unabhängigkeitskrieg, sondern einen Krieg der Werte. Die Werte, die unser Leben in der EU untermauern und die wir lange Zeit als selbstverständlich angesehen haben, jeden Tag aufs Neue.“ Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj, der über eine Videoverbindung zugeschaltet war, bat um eine Schweigeminute im Namen aller ukrainischen Männer, Frauen, Kinder, Militärs und Zivilisten, die in diesem Krieg getötet wurden. Im Anschluss sagte er: „Wir müssen jetzt handeln und nicht auf das Ende des Krieges warten, um all diejenigen vor Gericht zu bringen, die diesen Krieg entfesselt haben, und um eine Wiederholung der Aggression zu verhindern. Dies wird der wirksamste Schutz der Freiheit, der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und anderer gemeinsamer Werte sein, die insbesondere durch diese Auszeichnung des EP verkörpert werden.“ Er rief zur Einsetzung eines internationalen Gerichtshofs auf, um die von Russland begangenen Verbrechen zu ahnden.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2022-12-14-ITM-006\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2022-12-14-ITM-006_DE.html)

#### Ansprache Slowenischer Ministerpräsident Robert Golob

Am 13.12.2022 sprach der slowenische Ministerpräsident Robert Golob im Rahmen der siebten "Das ist Europa"-Debatte zu den MdEP. Ministerpräsident Golob unterstrich in seinen Ausführungen die Kraft der europäischen Einheit, Zusammenarbeit und Solidarität angesichts von Herausforderungen wie der russischen Aggression gegen die Ukraine und der Energiekrise. Er betonte, dass die EU die hohen Energiepreise in den Griff bekommen und einen Rechtsrahmen schaffen müsse, der die Spekulation auf dem Energiemarkt zum Nutzen der Verbraucher einschränke. Der grüne Übergang sei der einzige Weg, um die Energieautonomie und den Klimawandel zu bewältigen, und bringe die Vorteile niedrigerer Preise mit sich. Mit ehrgeizigen Zielen bei den erneuerbaren Energien und der Infrastruktur könne die EU einen bedeutenden Sprung nach vorne machen, fügte er hinzu. Golob bekräftigte sein entschiedenes Engagement für die Rechtsstaatlichkeit in SLO und anderen Mitgliedstaaten sowie für die Medienfreiheit und sagte, es sei unerlässlich, Hassreden und Fake News zu bekämpfen, die von speziellen Interessen und politischen Gegnern finanziert werden. In Bezug auf den Erweiterungsprozess betonte er die Notwendigkeit, die westlichen Balkanstaaten zu stabilisieren, die seit dem Beginn des russischen Krieges in der Ukraine zunehmend unter Druck stehen, und sie weiter in die EU zu integrieren. In diesem Zusammenhang sprach er sich nachdrücklich dafür aus, Bosnien und Herzegowina den Status eines Beitrittskandidaten zu verleihen und den Bürgerinnen und Bürgern des Landes eine europäische Perspektive zu eröffnen, was wiederum positive Veränderungen für das Land mit sich bringen würde. In ihrer Reaktion auf die Rede von Golob begrüßten die MdEP das europäische Engagement



SLO und seinen Einsatz für die Energiepolitik, den grünen Übergang und die Erweiterung des westlichen Balkans. Einige Abgeordnete äußerten aber Bedenken hinsichtlich der Medienfreiheit und der Rechtsstaatlichkeit in SLO.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2022-12-13-ITM-006\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2022-12-13-ITM-006_DE.html)

## Ausschuss der Regionen

### **AdR; SEDEC-Fachkommissionssitzung**

Am 12.12.2022 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission SEDEC für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur in Brüssel statt. Dabei wurde über folgende Stellungnahmeentwürfe abgestimmt: "Schaffung eines günstigen Umfelds für die Sozialwirtschaft", "Europäische Pflegestrategie" sowie "ein angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung der sozialen Inklusion: die lokale und regionale Perspektive". Darüber hinaus fanden Meinungs austausche zu folgenden Arbeitsdokumenten statt: "Änderung der Asbestrichtlinie" sowie "vollständige Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit: die lokale und regionale Perspektive".

<https://mportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2189046&meetingSessionId=2236796>

## Wirtschaft

### **Kommission; Europäische Weltraumorganisation (ESA); Neuer Datenzugangsdienst für Nutzer von Copernicus.**

Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) und einem von T-Systems International geleiteten Konsortium unterzeichneten am 02.12.2022 einen Vertrag für einen neuen Copernicus-Datenzugangsdienst. Durch diesen neuen Datenzugangsdienst können Nutzer von Copernicus besser mit einer Vielzahl von kostenfreien und frei zugänglichen Datendiensten anhand von aktuellen und historischen Sentinel-Bildern versorgt werden. Copernicus ist das europäische Programm zur Schaffung einer europäischen Erdbeobachtungskapazität. Es stellt eine Infrastruktur für Erdbeobachtung und Dienstleistungen der Geoinformation bereit. Dieser neue Vertrag wird im Rahmen der Copernicus-Tätigkeiten unterzeichnet, die die Kommission mit der ESA hat. Er baut auf den Erfahrungen auf, die mit der Einführung der Dienste für den Daten- und Informationszugang (DIAS) im Jahr 2017 gewonnen wurden. Das erfolgreiche Konsortium besteht aus verschiedenen europäischen Cloud- und Erdbeobachtungsdienstleistern, die innovative Lösungen anbieten, mit einer starken Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen. Die Zusammenarbeit mit der ESA erfolgt über die Niederlassung in Darmstadt der Deutsche Telekom Business Solution GmbH.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_7374](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_7374)

### **Kommission; Einleitung einer erneuten Untersuchung zu den EU-Antidumpingmaßnahmen gegen Einfuhren von Glasfaserkabeln mit Ursprung in der Volksrepublik China**

Die Kommission gab am 08.12.2022 bekannt, die Untersuchung zu den EU-Antidumpingmaßnahmen gegen Einfuhren von Glasfaserkabeln mit Ursprung in der Volksrepublik China erneut aufzunehmen. Im November 2021 hatte die Kommission EU-Antidumpingmaßnahmen zwischen 14,6% und 33,7% eingeführt. Inzwischen gibt

es laut Kommission Anzeichen dafür, dass die Preise der chinesischen Einfuhren in die EU dennoch deutlich gesunken sind. Dies könnte darauf hindeuten, dass die Antidumpingzölle keinen wirksamen Schutz für die EU-Industrie mehr bieten. Sollte die Untersuchung ergeben, dass die Antidumpingzölle übernommen wurden und zu einem Rückgang der Ausfuhrpreise geführt haben, wird die Kommission die Ausfuhrpreise neu bewerten und die Dumpingspannen der chinesischen Exporteure neu berechnen. [https://policy.trade.ec.europa.eu/news/commission-assesses-effectiveness-anti-dumping-duties-optical-fiber-cables-china-2022-12-09\\_en](https://policy.trade.ec.europa.eu/news/commission-assesses-effectiveness-anti-dumping-duties-optical-fiber-cables-china-2022-12-09_en)

### **Kommission; EU und Chile beenden Verhandlungen über fortgeschrittenes Rahmenabkommen**

Die EU und Chile haben im Rahmen eines Treffens am 09.12.2022 zwischen dem Exekutiv-Vizepräsidenten und Handelskommissar Valdis Dombrovskis sowie dem Hohen Vertreter/Vizepräsidenten Josep Borrell einerseits und der chilenischen Außenministerin Antonia Urrejola andererseits die Verhandlungen über das neue fortgeschrittene Rahmenabkommen zwischen der EU und Chile abgeschlossen. Das komplette modernisierte Abkommen besteht aus zwei Rechtsinstrumenten und zwar einem fortgeschrittenen Rahmenabkommen, das u.a. auch Investitionsschutzbestimmungen enthält und einem Interims-Freihandelsabkommen, welches nur die Teile der Säule „Handel und Investitionen“ des fortgeschrittenen Rahmenabkommens abdeckt, die in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen. Das Interims-Freihandelsabkommen wird mit Inkrafttreten des fortgeschrittenen Rahmenabkommens auslaufen. Zentrale neue Handels- und Investitionsmöglichkeiten des Abkommens umfassen die Zollfreiheit für 99,9% der EU-Ausfuhren nach Chile. Hierdurch wird eine Steigerung der Ausfuhren um bis zu 4,5 Mrd. EUR erwartet. Zudem wird der Zugang zu Rohstoffen und sauberen Brennstoffen, wie Lithium, Kupfer und Wasserstoff verbessert. Im Bereich der Dienstleistungen soll es für europäische Unternehmen in Chile Vereinfachungen u. a. bei Lieferdiensten, Telekommunikation, Seeverkehr und Finanzdienstleistungen geben. Generell sollen Investoren beider Seiten gleichbehandelt und die Teilnahme von EU- und chilenischen Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen für Waren, Dienstleistungen, Bauleistungen und Baukonzessionen der jeweils anderen Seite verbessert werden. Den kleinen und mittleren Unternehmen ist ein gesondertes Kapitel gewidmet, insbesondere gerichtet auf den Bürokratieabbau.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_7569](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_7569)

### **Kommission; Bericht zur Durchführung makroregionaler Strategien der EU**

Die Kommission hat am 09.12.2022 den vierten Bericht zur Durchführung makroregionaler Strategien der EU (MRS) im Ostsee-, Donau-, Alpen- und adriatisch-ionischen Raum für den Zeitraum von Mitte 2020 bis Mitte 2022 veröffentlicht. In dem Bericht werden Sachstand und Fortschritte bei der Umsetzung der MRS bewertet und das weitere Vorgehen untersucht. Die MRS setzen sich nachdrücklich für den europäischen Grünen Deal ein und durch die Beteiligung sowohl von Mitgliedsstaaten (MS) als auch Nicht-EU-MS erleichtern sie die Teilnahme der Westbalkan- und anderer Beitrittsländer an dieser und damit zusammenhängenden Initiativen. Die vier transnationalen „Interreg“-Programme, die die makroregionalen Strategien abdecken, hätten maßgeblich zur Unterstützung der Strategien beigetragen, indem sie eine positive Katalysatorfunktion bei der Unterstützung der jeweiligen MRS übernommen hätten, wenngleich es aufgrund der begrenzten Mittel an Ressourcen fehle. Angesichts ihres umfassenden Anwendungsbereichs und ihrer Finanzmittel könnten und sollten die nationalen/regionalen Programme der Europäischen Struktur- und Investitions-Fonds effizienter mit den makroregionalen Strategien verzahnt sein, um einen gegenseitigen Vorteil sowohl für die Strategien als auch für die Programme zu

bewirken. Darüber hinaus stellt der Bericht klar, dass bei der Entscheidungsfindung auch Organisationen der Zivilgesellschaft eine entscheidende Rolle spielen, die u.a. über Plattformen in verschiedenen Bereichen der Planung und Umsetzung einbezogen werden können.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52020DC0578>

### **Kommission; Sondierungen zur Verordnung zu De-minimis-Beihilfen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse**

Am 12.12.2022 hat die Kommission Sondierungen zu der Überprüfung der Freistellungsrichtlinien für geringe Beihilfebeträge eröffnet, die als Ausgleich für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gewährt werden. Nach der De-minimis-Verordnung für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, deren Evaluierung 2019 begonnen hat, sind geringe Beihilfebeträge, die als Ausgleich für deren Erbringung gewährt werden, von der Beihilfenkontrolle ausgenommen. Auf der Grundlage der vorläufigen Ergebnisse der Evaluierung will die Kommission prüfen, ob die freigestellten Beträge aus Gründen der Inflation angepasst werden sollten und ob bestimmte Konzepte an die Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU auf De-minimis-Beihilfen angeglichen werden müssen. Rückmeldungen sind bis 09.01.2023 möglich.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13568-Staatliche-Beihilfen-Überprüfung-der-Freistellungsrichtlinien-für-geringe-Beihilfebeträge-die-als-Ausgleich-für-die-Erbringung-von-Dienstleistungen-von-allgemeinem-wirtschaftlichem-Interesse-gewährt-werden\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13568-Staatliche-Beihilfen-Überprüfung-der-Freistellungsrichtlinien-für-geringe-Beihilfebeträge-die-als-Ausgleich-für-die-Erbringung-von-Dienstleistungen-von-allgemeinem-wirtschaftlichem-Interesse-gewährt-werden_de)

### **Kommission; Unterstützung von 718,5 Mio. nach verheerenden Naturkatastrophen im Jahr 2021 im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik**

Die Kommission hat am 14.12.2022 einen Betrag von 718,5 Mio. EUR aus dem Solidaritätsfonds der EU (EUSF) bereitgestellt, um sieben Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Schäden infolge der verheerenden Naturkatastrophen des Jahres 2021 zu unterstützen. Von den Mitteln aus dem Hilfspaket gehen 612,6 Mio. EUR an DEU. Mittel in geringerem Umfang erhalten auch BEL 87,7 Mio. EUR, NDL (4,7 Mio. EUR), LUX (1,8 Mio. EUR) und AUT (780.000 EUR) für Erholung und Wiederaufbau nach den verheerenden Überschwemmungen. Zudem erhält ESP eine Unterstützung nach dem Vulkanausbruch auf der Insel La Palma und GRI nach dem Erdbeben auf Kreta. Die Notfall- und Wiederaufbaumaßnahmen können rückwirkend ab dem ersten Tag der Katastrophe aus dem EUSF finanziert werden.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_7742](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_7742)

### **Rat; EP; Vorläufige Einigung über neue Sicherheitsanforderungen für Maschinenprodukte**

Der Rat und das EP haben am 15.12.2022 eine vorläufige Einigung über die neue Verordnung über Maschinenprodukte erzielt. Damit soll die Maschinenrichtlinie von 2006, die eine der wichtigsten Rechtsvorschriften zur Harmonisierung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen auf EU-Ebene darstellt, in eine Verordnung umgewandelt werden (vgl. BaB 08/2021). In dem Anhang I wird die Liste der enthaltenen Maschinen in zwei Teile unterteilt, abhängig davon, ob die Hersteller bei den Produktkategorien weiterhin die Wahl haben, die Konformität selbst zu bewerten oder die Konformitätsbewertungsstellen einzubeziehen oder ob die Produkte wegen ihrer Komplexität oder potenzieller Risiken von einer Konformitätsbewertungsstelle geprüft werden müssen. Ferner sollen digitale Anweisungen die Standardoption sein, wenngleich es bei dem Kauf weiterhin möglich sein soll, eine Betriebsanleitung in Papierform zu erhalten. Außerdem müssen bei

jedem Produkt, das für nicht gewerbliche Verwender bestimmt ist, grundlegende Sicherheitsinformationen bereitgestellt werden. Von dem Anwendungsbereich der neuen Verordnung sind auch kleine Privatfahrzeuge oder Leichtelektrofahrzeuge sowie Elektroroller und -fahräder erfasst.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/15/council-and-european-parliament-agree-on-safety-requirements-for-machinery-products/>

### **EuGH; Schlussanträge des Generalanwalts zu Beschränkungen für das Anbieten von Funkmietwagen in Barcelona**

Am 15.12.2022 legte Generalanwalt Maciej Szpunar seine Schlussanträge in der Rechtssache C-50/21 vor. Bei dem Rechtsstreit beanstandet ein Anbieter von Funkmietwagen im Großraum Barcelona vor einem spanischen Gericht, dass nur eine Funkmietwagen-Genehmigung pro 30 Taxilizenzen erteilt wird und für das Anbieten von Funkmietwagendiensten im Stadtverkehr im Großraum Barcelona eine zusätzliche Genehmigung erforderlich ist. Das spanische Gericht will vom EuGH im Rahmen ihres Vorabentscheidungsersuchens wissen, ob diese Regelungen mit dem Unionsrecht vereinbar sind. Nach Auffassung des Generalanwalts verletzt die Begrenzung der Anzahl der Lizenzen für Funkmietwagen im Großraum Barcelona die Niederlassungsfreiheit. Eine zusätzliche Genehmigungspflicht sieht er grundsätzlich nicht als problematisch an, da eine entsprechende Lizenz den Besonderheiten der betreffenden Region Rechnung tragen könne, insbesondere was Probleme wie Verkehrsüberlastung und Umweltverschmutzung angehe. Eine zusätzliche Lizenz dürfe aber keine Wiederholung von Kontrollen erfordern, die bereits im Rahmen anderer Verfahren im selben oder in einem anderen Mitgliedstaat durchgeführt worden seien. Der Generalanwalt sieht allerdings keinen Grund, der die Geeignetheit des Verhältnisses von einer Funkmietwagenlizenz zu 30 Taxilizenzen rechtfertigt.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-50/21>

### **Kommission; Genehmigung der Übernahme von Uniper**

Die Kommission hat mit Beschluss vom 16.12.2022 den Erwerb der deutschen Uniper SE durch DEU, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF), nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Uniper ist weltweit im Großhandel mit Erdgas und Kohle sowie in der Erzeugung und im Großhandel mit Strom tätig. Insbesondere auf den Gasmärkten ist Uniper im Gashandel sowie im vor- und nachgelagerten Großhandel mit Erdgas und dessen Vertrieb tätig. Anlass für die Übernahme war die anhaltende europäische Energiekrise, insbesondere die Einstellung der russischen Gaslieferungen und der starke Anstieg der Gaspreise, der dazu führte, dass Uniper, der der größte Importeur von russischem Gas in DEU ist, erhebliche Kapitalzuführungen benötigte, um seine Insolvenz zu verhindern. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass die geplante Übernahme wettbewerbsrechtlich unbedenklich ist, da das BMF und Uniper derzeit nicht auf denselben Märkten oder auf vertikal verbundenen Märkten tätig sind.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX\\_22\\_7792](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_22_7792)

### **Kommission; Genehmigung des Erwerbs der deutschen „Securing Energy for Europe GmbH“ (SEFE)**

Die Kommission hat mit Beschluss vom 16.12.2022 die Übernahme der SEFE durch DEU, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. SEFE ist ein Erdgasversorger, der hauptsächlich auf dem deutschen Markt tätig ist. Zu den Hauptgeschäftsfeldern des Unternehmens gehören die nachgelagerte Großhandelsversorgung und der Handel mit Erdgas und verflüssigtem Erdgas sowie der Betrieb von unterirdischen Gasspeichern. Anlass für die Übernahme war die anhaltende europäische

Energiekrise, insbesondere die Einstellung der russischen Gaslieferungen und der starke Anstieg der Gaspreise, die dazu führten, dass SEFE erhebliche Kapitalzuführungen benötigte, um seine Insolvenz zu verhindern. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass die geplante Übernahme wettbewerbsrechtlich unbedenklich ist, da BMWK und SEFE derzeit weder auf denselben Märkten noch auf vertikal verbundenen Märkten tätig sind.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX\\_22\\_7792](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_22_7792)

### **Kommission; Ex-Post Bewertung der Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI)**

Die Kommission zieht eine positive Bilanz zur Investitionsoffensive Europa auf der Grundlage einer Ex-Post Bewertung der EFSI, vom 16.12.2022. Der EFSI hat aus Sicht der Kommission enorme Investitionsanreize geschaffen und einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet. Der EFSI soll 524,3 Mrd. EUR an privaten und öffentlichen Investitionen mobilisiert haben, also mehr als die ursprünglich anvisierten 500 Mrd. EUR. Die Bewertung kommt zudem zu dem Schluss, dass die EU-Haushaltsgarantie, die der Europäischen Investitionsbank-Gruppe für die Umsetzung des EFSI gewährt wurde, deren Risikotragfähigkeit erfolgreich erhöht hat. Dies ermöglichte es ihr, neue, risikoreichere Finanzierungen zu übernehmen, beispielsweise für kleine und mittlere Unternehmen und Forschungsprojekte. Zwar hätten einige der vom EFSI unterstützten Investitionen auch ohne den EFSI getätigt werden können, doch wären sie der Bewertung zufolge in geringerem Umfang und langsamer erfolgt. Darüber hinaus wird in der Evaluierung festgestellt, dass die zweite Säule der Investitionsoffensive für Europa, bestehend aus der Europäische Plattform für Investitionsberatung (EIAH) und dem Europäischen Investitionsprojektportal (EIPP), als Anlaufstelle für technische und finanzielle Beratungsdienste fungierte. Sie trugen aktiv dazu bei, Investitionen zu generieren und die Sichtbarkeit von rund 1.200 im EIPP veröffentlichten Investitionsprojekten zu verbessern. Die Kommission hatte die Investitionsoffensive für Europa im Jahr 2014 als Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise vorgelegt.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kommission-zieht-positive-bilanz-zur-investitionsoffensive-fur-europa-2022-12-20\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kommission-zieht-positive-bilanz-zur-investitionsoffensive-fur-europa-2022-12-20_de)

## V e r k e h r

### **Rat; EP; vorläufige Einigung zur Überarbeitung Vorschriften des EU-Emissionshandelssystems des Luftverkehrssektors**

Am 07.12.2022 haben Rat und EP eine vorläufige Einigung über die Überarbeitung der für den Luftverkehrssektor geltenden Vorschriften des EU-Emissionshandelssystems (EHS) erzielt. Diese soll dazu beitragen, den Luftfahrtsektor „Fit für 55“ zu machen und seinen Beitrag zu dem Ziel, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55% zu senken, rechtlich zu verankern. Die neuen EU-EHS-Vorschriften für den Emissionshandel sollen die Umsetzung des Verursacherprinzips beschleunigen, indem die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für die Luftfahrt bis 2026 eingestellt wird. Zudem werden durch ein robustes Preissignal mehr wirtschaftliche Anreize für die Verringerung der Emissionen geschaffen. Demnach soll das EHS bis 2027 für innereuropäische Flüge (einschließlich GBR und Schweiz) gelten, während CORSIA für außereuropäische Flüge in bzw. aus teilnehmenden Drittländern gilt. Demnach soll die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für den Luftverkehrssektor schrittweise eingestellt werden (25% im Jahr 2024, 50% im Jahr 2025 und 100% im Jahr 2026), sodass die Zertifikate

ab 2026 vollständig versteigert werden. Von den Einnahmen sollen 5 Mio. Zertifikate aus dem Luftverkehrssektor auf den Innovationsfonds übertragen werden. Durch die Bereitstellung von 20 Mio. kostenloser Zertifikate sollen Anreize für die Einführung von Kraftstoffen, die kurzfristig vielversprechend für die Dekarbonisierung des Luftverkehrs sind, geschaffen werden. Für die Zertifikate für nachhaltige Flugzeugtreibstoffe kommen die im Rahmen von „RefuelEU“ in Betracht kommenden Kraftstoffe infrage, ausgenommen fossile Brennstoffe.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/07/ets-aviation-council-and-parliament-strike-provisional-deal-to-reduce-flight-emissions/>

### **Kommission; Genehmigung einer Beihilferegelung für den Ausbau der Schnellladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in DEU**

Die Kommission hat am 14.12.2022 eine mit 1,8 Mrd. EUR dotierte Beihilferegelung, die DEU bei der Kommission zur Förderung des Ausbaus der Schnellladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge nach den EU-Beihilfavorschriften angemeldet hatte, genehmigt. Die Regelung soll zur Verwirklichung der Ziele des europäischen Grünen Deals und des Pakets „Fit für 55“ beitragen. Konkret soll ein Schnellladenetz für Elektrofahrzeuge im urbanen, suburbanen und ländlichen Raum in DEU („Deutschlandnetz“) errichtet werden, um den Übergang zur Elektromobilität zu erleichtern. Die Maßnahme sieht die Einrichtung von 8.500 Schnellladepunkten vor, an denen es möglich sein wird, Elektrofahrzeuge innerhalb von 15 bis 30 Minuten aufzuladen. Die Beihilfen sollen in Form von direkten Zuschüssen und laufenden Zahlungen zur Deckung eines Teils der Betriebskosten an Unternehmen mit Erfahrung in der Errichtung und im Betrieb von Ladeinfrastruktur gewährt werden.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_7668](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_7668)

### **EuG; Deutsche Beihilfen für Unternehmen während der Covid-19-Pandemie**

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 21.12.2022 mit Urteil in den Rechtssachen T-260/21 und T-306/21 die Klagen von zwei Unternehmen gegen einen Beschluss der Kommission zur Genehmigung deutscher Beihilfen während der COVID-Pandemie abgewiesen. Mit Beschluss vom 20.11.2020 hatte die Kommission die deutsche Rahmenregelung zur Übernahme eines Teils der ungedeckten Fixkosten der von der Pandemie betroffenen Unternehmen genehmigt. Damit sollten u.a. Unternehmen unterstützt werden, die zwischen März 2020 und Juni 2021 Umsatzeinbußen von mindestens 30% im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum im Jahr 2019 verzeichnet hatten. Das Bekleidungsunternehmen Breuninger und der Bekleidungshersteller Falke haben diesen Beschluss vor dem EuG erfolglos angefochten. Der Beschluss der Kommission verstößt nach Ansicht des EuG weder gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit noch gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung. Das von der deutschen Regelung vorgesehene Förderkriterium ist aus Sicht des EuG nicht zu beanstanden. So führt das EuG u.a. aus, dass der Umstand, dass das Förderkriterium zu einer Ungleichbehandlung der Unternehmen führt, je nachdem, ob sämtliche oder lediglich ein Teil ihrer Tätigkeiten von der COVID-Pandemie betroffen waren, für sich genommen nicht bedeutet, dass dieses Kriterium rechtswidrig ist.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=T-260/21>

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=T-306/21>

### **EuG; DEU-Beihilferegelung zum Ausgleich von Einbußen wegen des Lockdowns**

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 21.12.2022 mit Urteil in der Rechtssache T-525/21 die Klage des deutschen Unternehmens Breuninger gegen einen Beschluss der Kommission zur Genehmigung von Beihilfen zum Ausgleich der Verluste aufgrund des Lockdowns während der COVID-19-Krise als unzulässig

abgewiesen. Breuninger habe irrtümlich angenommen, von dieser Beihilferegulation in der angemeldeten Form ausgeschlossen zu sein. Folglich habe dieses Unternehmen kein Interesse an der Nichtigkeitsklärung des Kommissionsbeschlusses. Die Klägerin wäre nach § 2 Abs. 2 der Bundesregelung Schadensausgleich – wie im angefochtenen Beschluss für mit Art. 107 Abs. 2 Buchst. b des Vertrags über die Arbeitsweise der EU vereinbar erklärt – im Hinblick auf eine Beihilfe nach dieser Regelung antragsberechtigt gewesen. Damit würde die Nichtigkeitsklärung dieses Beschlusses der Klägerin keinen Vorteil verschaffen, und die Klage ist mangels Rechtsschutzinteresses unzulässig. Das Unternehmen hatte sich gegen den Beschluss der Kommission vom 28.05.2021 gewandt, mit dem die deutsche Beihilferegulation zum Ausgleich von Einbußen, die Unternehmen durch die vollständige Einstellung ihrer Geschäftstätigkeit aufgrund des Ausbruchs von COVID-19 und der von der DEU-Regierung verhängten restriktiven Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie entstanden sind, genehmigt worden war.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=T-525/21>

### **EuG; Antidumpingzölle auf Polyvinylalkohole aus China**

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 21.12.2022 mit Urteil in den Rechtssachen T-746/20 und T-747/20 die Nichtigkeitsklagen gegen die Durchführungsverordnung 2020/1336 über Antidumpingzölle auf die Einfuhren bestimmter Polyvinylalkohole mit Ursprung in der Volksrepublik China abgewiesen. Die Durchführungsverordnung sieht für den Fall, dass die Ware für die Herstellung von Klebstoff-Trockenmischungen verwendet wird, die in Pulverform für die Kartonindustrie hergestellt und an sie verkauft werden, eine Befreiung von dem Zoll vor. Die deutsche Grünig KG und die belgische EOC Belgium halten die Festsetzung des Antidumpingzolls angesichts dieser Befreiung für diskriminierend und haben Klage vor dem EuG erhoben. Das EuG folgt der Argumentation der Klägerinnen jedoch nicht. Aus Sicht des EuG liegt keine Diskriminierung vor. Darüber hinaus verneint das EuG die Klagebefugnis der Klägerinnen. Die streitige Verordnung sei ein Regelungsakt, der keine Durchführungsmaßnahmen in Bezug auf die Klägerinnen enthält, so das EuG.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=T-746/20>

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=T-747/20>

## E n e r g i e

### **Kommission; Industrieallianz zur Stärkung der Solarenergie und der Energieversorgungssicherheit in der EU**

Die Kommission hat am 09.12.2022 gemeinsam mit Industrieakteuren, Forschungsinstituten, Verbänden und anderen einschlägigen Interessenträgern die Europäische Allianz für die Fotovoltaikindustrie auf den Weg gebracht. Die Allianz soll dazu beitragen, das Versorgungsrisiko zu mindern, indem sie die Diversifizierung der Versorgung durch vielfältigere Einfuhren sicherstellt und die innovative und nachhaltige Fotovoltaikherstellung in der EU ausweitet. Die Allianz hat das Ziel gebilligt, bis 2025 über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg 30 Gigawatt an europäischer Produktionskapazität zu erreichen. Das könnte zu einem Anstieg des BIP in Europa in Höhe von jährlich 60 Mrd. EUR und zur Schaffung von mehr als 400.000 neuen Arbeitsplätzen führen. Die Arbeit der Allianz konzentriert sich im Wesentlichen darauf Investitionsmöglichkeiten für europäische Fotovoltaikanlagen zu gewährleisten, ein günstiges Umfeld für diese zu schaffen sowie die Versorgung zu diversifizieren und die Resilienz in der Lieferkette zu stärken.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_7617](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_7617)

## **Rat; EP; vorläufige Einigung über REPowerEU Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen**

Der Rat und das EP haben sich am 14.12.2022 vorläufig über den REPowerEU-Vorschlag geeinigt, mit dem die strategische Autonomie der Union durch die Diversifizierung der Energieversorgung gestärkt und die Unabhängigkeit und Sicherheit der Energieversorgung der Union gefördert werden soll. In der Praxis werden die Mitgliedstaaten ihren nationalen Aufbau- und Resilienzplänen im Rahmen von NextGenerationEU ein neues REPowerEU-Kapitel hinzufügen können, um wichtige Investitionen und Reformen zu finanzieren, die zur Verwirklichung der REPowerEU-Ziele beitragen werden. Der Anwendungsbereich der Kapitel soll weiter präzisiert werden. Als Finanzierungsquellen für die Zuschüsse soll der Innovationsfonds zu 60% und die Vorziehung der Zertifikate aus dem Emissionshandlungssystem zu 40% dienen. Mittels eines Zuweisungsschlüssels soll der Kohäsionspolitik, der Abhängigkeit der Mitgliedstaaten (MS) von fossilen Brennstoffen und dem Anstieg der Investitionspreise Rechnung getragen werden. Es soll Anreize geben, Unterstützung in Form eines Darlehens zu beantragen, auch bei Darlehen, die 6,8% des BNE übersteigen, sofern die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind. Für die MS soll zudem die Möglichkeit freiwilliger Übertragungen aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit bestehen. Die nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem Kohäsionsfonds sollen von den MS im Rahmen des vorangegangenen mehrjährigen Finanzrahmens (2014-2020) verwendet werden können, um kleine und mittlere Unternehmen sowie finanziell schwächere Haushalte, die besonders von Energiepreissteigerungen betroffen sind, zu unterstützen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/14/eu-recovery-plan-provisional-agreement-reached-on-repowereu/>

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20221212IPR64514/repowereu-deal-on-energy-measures-in-national-recovery-plans>

## **EP; Änderungen Richtlinien zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sowie der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz mit Bezug zu REPowerEU**

Der Bericht des Berichterstatters MdEP Markus Pieper (EVP/DEU) über den Vorschlag für eine Richtlinie des EP und des Rates zur Änderung der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sowie der Richtlinie zur Energieeffizienz wurde vom EP auf der Plenarsitzung am 14.12.2022 beschlossen und zum Zweck der Aufnahme von Verhandlungen mit den Ko-Gesetzgebern an den Ausschuss zurücküberwiesen. Die von der Kommission im Lichte des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine gemachten Änderungsvorschläge in den laufenden Verhandlungen zu den Richtlinienvorschlägen sollen in die laufenden Trilogie bzw. beginnenden Trilogie einfließen. Die Vorschläge umfassen eine Vielzahl von Maßnahmen in den Richtlinien für den Energiesektor zur Beschleunigung der Unabhängigkeit Europas von russischen Energielieferungen. Hierzu werden teilweise höhere Ziele gesetzt, aber auch Genehmigungsverfahren vereinfacht. Wichtigster Baustein ist das überragende öffentliche Interesse in Genehmigungsverfahren für den Ausbau der erneuerbaren Energien und deren Infrastruktur.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/PV-9-2022-12-14-ITM-008-03\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/PV-9-2022-12-14-ITM-008-03_DE.html)



## **Rat; Einführung eines Marktkorrekturmechanismus (MCM)**

Der Energierat hat auf seiner ordentlichen Sitzung am 19.12.2022 die Verordnung des Rates zur Einführung eines Marktkorrekturmechanismus zum Schutz der Bürger und der Wirtschaft vor übermäßig hohen Energiepreisen gemäß Art. 122 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU verabschiedet. Der Rat einigte sich auf eine Preisgrenze von 180 EUR pro Megawattstunde (MWh). Der Marktkorrekturmechanismus wird automatisch aktiviert, wenn das folgende "Marktkorrekturereignis" eintritt: - Der „Month-ahead-Preis“ an der „Title Transfer Facility“ (TTF) liegt drei Arbeitstage lang über 180 EUR/MWh; und - Der monatliche TTF-Preis ist 35 EUR höher als ein Referenzpreis für LNG auf den globalen Märkten für dieselben drei Arbeitstage. Die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) wird die Märkte ständig überwachen und, wenn sie feststellt, dass eine Marktkorrektur stattgefunden hat, eine "Marktkorrekturmeldung" auf ihrer Website veröffentlichen. Solange der Mechanismus aktiv ist, dürfen Transaktionen mit Erdgas-Terminkontrakten, die in den Anwendungsbereich des MCM fallen, oberhalb einer so genannten "dynamischen Gebotsgrenze" nicht stattfinden. Die dynamische Gebotsgrenze ist der Referenzpreis für LNG auf den Weltmärkten (auf der Grundlage eines internationalen Korbs von LNG-Transaktionszentren) plus 35 EUR/MWh. Liegt der Referenzpreis für LNG unter 143 EUR, bleibt das dynamische Gebotslimit bei der Summe aus 143 EUR und 35 EUR. Sobald das dynamische Gebotslimit aktiviert ist, gilt es für mindestens 20 Arbeitstage. Liegt das dynamische Gebotslimit an den letzten drei aufeinanderfolgenden Arbeitstagen unter 180 EUR/MWh, wird es automatisch deaktiviert. Das dynamische Gebotslimit wird außerdem jederzeit automatisch deaktiviert, wenn die Europäische Kommission gemäß der Verordnung über die Versorgungssicherheit einen regionalen oder unionsweiten Notfall ausruft, insbesondere in einer Situation, in der das Gasangebot nicht ausreicht, um die Gasnachfrage zu decken ("Rationierung"). In beiden Fällen veröffentlicht ACER eine "Deaktivierungsnotiz" auf ihrer Website. Die Verordnung sieht einen Aussetzungsmechanismus für den Fall vor, dass Risiken für die Energieversorgungssicherheit, die Finanzstabilität, die Gasflüsse innerhalb der EU oder das Risiko einer erhöhten Gasnachfrage festgestellt werden. Die Kommission, die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und ACER werden das Funktionieren des Marktkorrekturmechanismus ab dem Tag des Inkrafttretens der Verordnung ständig überwachen und überprüfen. Wenn solche Risiken oder Marktstörungen auftreten, wird die Kommission jederzeit einen Durchführungsbeschluss zur Aussetzung des Marktkorrekturmechanismus erlassen. Der Marktkorrekturmechanismus wird insbesondere dann ausgesetzt, wenn die Gasnachfrage in einem Monat um 15% oder in zwei Monaten um 1% steigt, die LNG-Einfuhren erheblich zurückgehen oder das Handelsvolumen an der TTF im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich sinkt. Der Aussetzungsbeschluss wird im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt am nächsten Tag in Kraft. Mit der Verordnung wird ein MCM für virtuelle Gashandelsplattformen in der EU eingeführt. Die Mitgliedstaaten haben sich darauf geeinigt, dass der Mechanismus für Derivatkontrakte mit einer Laufzeit von einem Monat, drei Monaten und einem Jahr gelten soll. Dies bezieht sich auf die Zeit, in der der Kontrakt zu einem bestimmten Preis gekauft werden kann, bevor er ausläuft. Die Obergrenze gilt nicht für „OTC“-Geschäfte (bei denen die Teilnehmer direkt zwischen zwei Parteien handeln, ohne an einer Börse notiert zu sein), „Day-Ahead“-Börsen und „Intraday“-Börsen. Die Verordnung wird zum 15.02.2023 in Kraft treten. Sie ist befristet auf ein Jahr.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/19/council-agrees-on-temporary-mechanism-to-limit-excessive-gas-prices/>

## **Rat; Gemeinsame Gasbeschaffung und Solidaritätsmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten**

Der Energierat verabschiedete formell am 19.12.2022 die bereits im November erreichte politische Einigung über die Notfallverordnung gerichtet auf mehr gemeinsamen Einkauf von Gas und einen Solidaritätsmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten (MS). Hierdurch soll es keinen Wettbewerb mehr zwischen den MS bei der Beschaffung von Gas geben, ebenfalls sollen Marktmechanismen dazu benutzt werden, um schnelle und hohe Ausschläge von Preisen auf den Märkten zu reduzieren und auch eine neue Indexierung des Gaspreises wird durch die Notverordnung auf der Grundlage von Art. 122 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU eingeführt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/11/24/further-measures-to-tackle-the-energy-crisis-council-agrees-on-joint-purchases-of-gas-and-a-solidarity-mechanism/>

## **Rat; EU beschleunigt Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich erneuerbare Energien**

Der Energierat hat am 19.12.2022 die bereits im November erzielte politische Einigung über einen Verordnungsvorschlag des Rates zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien formell bestätigt. Hierdurch werden die Verfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien signifikant beschleunigt. Es handelt sich dabei um eine Notfallverordnung zum Bürokratieabbau für Windkraft, Solar und Wärmepumpen. Erneuerbare Energien, Speicher und die damit verbundene Netzinfrastruktur sind laut der o.a. Verordnung ab Januar 2023 im herausragenden öffentlichen Interesse und bekommen damit Vorfahrt bei Genehmigung und Planung. Es gilt eine Frist von höchstens drei Monaten für Photovoltaik-Genehmigungsverfahren, die zugehörigen Speicher und Netzanschlüsse. Zudem werden diese PV-Anlagen von Umweltverträglichkeitsprüfungen befreit und es gilt eine „Genehmigungsfiktion“ für Kleinanlagen unter 50 Kilowatt. Genehmigungen bei Repowering von erneuerbaren Anlagen und Netzen müssen binnen sechs Monaten abgeschlossen sein. Dabei wird lediglich die Mehrbelastung der Erweiterung des Projekts geprüft, nicht noch einmal das gesamte Projekt. Die Genehmigungsverfahren für Wärmepumpen werden durch die Einführung einer Frist von höchstens einem Monat und eines vereinfachten Verfahrens für den Netzanschluss kleinerer Wärmepumpen beschleunigt. Außerdem werden die deutschen Wind-Vorranggebiete nun auch europarechtlich als „Go-to-Areas“ anerkannt. Anlagen der erneuerbaren Energie werden damit in diesen Gebieten schneller genehmigt. Natura 2000 Schutzgebiete sind allerdings davon ausgenommen. Bei Windkraft- und anderen Anlagen der erneuerbaren Energien dürfen Mitgliedsstaaten auf eine weitere Umweltverträglichkeitsprüfung verzichten, wenn auf Planebene bereits eine strategische Umweltprüfung stattgefunden hat. Die naturschutzrechtliche Prüfung kann vereinfacht werden, wenn die Population einer Art nicht gefährdet ist. Diese Notfallverordnung gilt zunächst für 18 Monate.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/11/24/eu-to-speed-up-permitting-process-for-renewable-energy-projects/>

## **Rat; Überwachung und Reduzierung der Methanemissionen**

Der Energierat hat am 19.12.2022 eine allgemeine Ausrichtung über den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Überwachung und Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor erzielt. Der Text ist der erste seiner Art und stellt einen wesentlichen Beitrag zu den Klimaschutzmaßnahmen dar, da Methan nach Kohlendioxid das zweitwichtigste Treibhausgas ist. Die Verordnung betrifft vorwiegend die Methanaustritte in der Gas- und Ölindustrie, aber auch im Kohlesektor.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/19/member-states-agree-on-new-rules-to-slash-methane-emissions/>

### **Rat; allgemeine Ausrichtung zu REPowerEU**

Auf seiner Sitzung am 19.12.2022 erzielte der Energierat eine allgemeine Ausrichtung über gezielte Änderungen an der Richtlinie über erneuerbare Energien, die im Rahmen des REPowerEU-Plans von der Kommission vorgeschlagen worden waren. Der Energierat bestätigte damit das Ziel von mindestens 40% des Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen im Jahr 2030 am Bruttoendverbrauch in der Union, wie es in seiner im Juni 2022 angenommenen allgemeinen Ausrichtung zur Überarbeitung der Richtlinie über erneuerbare Energien festgelegt wurde. Der Vorschlag der Kommission im REPowerEU Vorschlag bestand darin, das Ziel auf mindestens 45% im Jahr 2030 zu erhöhen. Das derzeitige Ziel in der Richtlinie über erneuerbare Energien von 2018 liegt bei 32,5% im Jahr 2030. Darüber hinaus einigte der Rat sich auf seine Position zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Hierzu sollen u.a. sogenannte „Go To Areas“ geschaffen werden, in denen der Ausbau besonders schnell gehen soll.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/19/repower-eu-council-agrees-on-accelerated-permitting-rules-for-renewables/>

## Digital

### **Kommission; Durchführungsrechtsakt zum Digital Markets Act (DMA)**

Die Kommission hat am 09.12.2022 ihren Vorschlag für einen Durchführungsrechtsakt zur Verordnung (EU) 2022/1925, dem Digital Markets Act (DMA), zur Konsultation veröffentlicht. Bis zum 06.01.2023 können alle interessierten Kreise zu dem Entwurf Stellung nehmen. Der DMA wird ab 02.05.2023 gelten. Er ermächtigt die Kommission in Art. 46, detaillierte Regelungen für die Anwendung zu erlassen. Dies soll mit dem nun vorgelegten Entwurf für eine Durchführungsverordnung geschehen. Er enthält Einzelheiten zu den Verfahrens-Aspekten wie Form, Inhalt und sonstige Einzelheiten der an die Kommission zu übermittelnden Mitteilungen und Schriftsätze, das Recht der Parteien auf Anhörung und Akteneinsicht sowie Fristen. Die Kommission will damit wirksame Verfahren und Rechtssicherheit in Bezug auf die Verfahrensrechte und -pflichten der Unternehmen, die als Torwächter (sog. „Gatekeeper“) nach dem DMA benannt werden sollen, sicherstellen.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13540-Digital-Markets-Act-implementing-provisions\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13540-Digital-Markets-Act-implementing-provisions_en)

### **Kommission; neue Leitlinien für Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen**

Die Kommission hat am 12.12.2022 die überarbeiteten Regeln für staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen angenommen. Die neuen Leitlinien werden mit der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kürze in Kraft treten. Der Schwellenwert für öffentlich geförderte Festnetze wurde an die technologischen und marktbezogenen Entwicklungen angepasst: Die Mitgliedstaaten dürfen künftig in Gebieten investieren, in denen der Markt den Endnutzern keine Verbindung mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 1 Gigabit/s und einer Upload-Geschwindigkeit von mindestens 150 Megabit/s bietet und voraussichtlich auch nicht bieten wird. Jede staatliche Investition muss die verfügbare Download-Geschwindigkeit mindestens verdreifachen und in wettbewerbsbestimmten Gebieten eine Download-Geschwindigkeit von mindestens 1 Gigabit/s und eine Upload-Geschwindigkeit von mindestens 150 Megabit/s ermöglichen. Außerdem wird ein neuer Bewertungsrahmen

für den Ausbau von Mobilfunknetzen (einschließlich 5G-Netzen) eingeführt, Vorschriften vereinfacht und festgeschrieben, unter welchen Voraussetzungen Sozialgutscheine und Konnektivitätsgutscheine eingesetzt werden dürfen, um Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie gewerblichen Nutzern einen Anreiz zu bieten, Breitbanddienste zu nutzen.

[https://competition-policy.ec.europa.eu/sectors/electronic-communications/legislation\\_en](https://competition-policy.ec.europa.eu/sectors/electronic-communications/legislation_en)

### **EP, Kommission, Rat; interinstitutionelle Erklärung über digitale Rechte**

Am 15.12.2022 haben Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, EP-Präsidentin Roberta Metsola und, für den Rat, CZR-Ministerpräsident Petr Fiala eine interinstitutionelle Erklärung über digitale Rechte und Grundsätze unterzeichnet. Die rechtlich nicht verbindliche Erklärung soll als politisches Dokument die europäischen Werte bei der Digitalisierung sichtbar machen und Entscheidungsträgern auf europäischer und nationaler Ebene als Leitfaden dienen. So sollen die Menschen in den Mittelpunkt des digitalen Wandels gestellt werden. Zu den Grundsätzen zählen Solidarität und Inklusion durch Konnektivität, digitale Bildung, Ausbildung und Kompetenzen, faire und gerechte Arbeitsbedingungen sowie der Zugang zu digitalen öffentlichen Online-Diensten, die Bedeutung der Wahlfreiheit und eines fairen digitalen Umfelds, die Teilhabe im digitalen öffentlichen Raum, Sicherheit, Schutz und Handlungsfähigkeit im digitalen Umfeld, insbesondere bei jungen Menschen, sowie die Nachhaltigkeit.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/european-declaration-digital-rights-and-principles>

### **Kommission; Untersuchung zu Kopplungspraktiken und Werbedaten von Meta**

Die Kommission ist zu der vorläufigen Auffassung gelangt, dass der Facebook-Mutterkonzern Meta durch eine Wettbewerbsverzerrung auf den Märkten für Online-Kleinanzeigen gegen die EU-Kartellvorschriften (Art. 102 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU) verstößt. Das gab die Behörde am 19.12.2022 bekannt. Nach der vorläufigen Beurteilung hat Meta seine beherrschende Stellung auf zwei Arten missbraucht: Durch die Verknüpfung des Online-Kleinanzeigendienst Facebook Marketplace mit dem marktbeherrschenden sozialen Netzwerk Facebook und durch einseitige unfaire Handelsbedingungen für konkurrierende Online-Kleinanzeigen Dienste. Meta kann nun die Untersuchungsakte der Kommission einsehen, sich schriftlich dazu äußern und eine mündliche Anhörung beantragen. Erst dann wird die kartellrechtliche Untersuchung abgeschlossen. Wenn die Kommission den Verstoß bestätigt, kann sie eine Geldbuße von bis zu 10% des weltweiten Jahresumsatzes von Meta verhängen.

[https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case\\_details.cfm?proc\\_code=1\\_AT\\_40684](https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=1_AT_40684)

### **Kommission; Verpflichtungsangebote von Amazon akzeptiert**

Die Kommission hat am 20.12.2022 mitgeteilt, die Verpflichtungsangebote von Amazon in einem von ihr geführten Kartellverfahren gegen das US-Unternehmen akzeptiert zu haben. Die Kommission hatte seit 2019 bzw. 2020 zwei Untersuchungen gegen Amazon geführt. Diese sind mit der Annahme der Verpflichtung gem. Art. 9 Abs. 1 der EU-Kartellverordnung 1/2003 damit förmlich beendet worden. Erstens ging es um Online-Marktplatzdienste für Drittverkäufer in DEU und FRA; hier war die Behörde zu der vorläufigen Auffassung gekommen, dass Amazon durch den Rückgriff auf nicht öffentliche Geschäftsdaten von Marktplatzverkäufern zur Kalibrierung seiner Einzelhandelsentscheidungen den fairen Wettbewerb auf seiner Plattform verzerrt und wirksamen Wettbewerb verhindert. Das zweite Verfahren betraf die Kriterien, die

Amazon für die Auswahl der Gewinner der sog. „Buy Box“, die es Verkäufern ermöglicht, Produkte im Rahmen des Prime-Programms anzubieten, festlegt. Auch hier hatte die Kommission vorläufig einen Missbrauch der Marktmacht auf dem Markt in DEU, FRA und ESP festgestellt. Die nun von Amazon gemachten Verpflichtungen räumen nach Angaben der Kommission ihre wettbewerbsrechtlichen Bedenken aus. dazu zählt z.B., dass Amazon nichtöffentliche Daten, die sich auf die Tätigkeiten der unabhängigen Verkäufer auf dem Amazon-Marktplatz beziehen oder sich daraus herleiten, nicht für das Einzelhandelsgeschäft von Amazon genutzt werden.

[https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case\\_details.cfm?proc\\_code=1\\_AT\\_40462](https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=1_AT_40462) (AT40462)

[https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case\\_details.cfm?proc\\_code=1\\_AT\\_40703](https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=1_AT_40703) (AT40703)

## F o r s c h u n g

### **Kommission; Förderaufrufe zu „ERC Advanced Grants“**

Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat am 08.12.2022 einen neuen Aufruf in der exzellenzorientierten ERC-Förderung veröffentlicht. Der ERC ist ein fest etablierter Pfeiler in der ersten Säule des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa. Die gleichnamige Agentur ERC verwaltet die Vergabe der sehr renommierten wettbewerblich ausgeschriebenen Förderaufrufe. Ausgeschrieben wurden nun die ERC Advanced Grants 2023. Für diesen Aufruf wird ein Gesamtbudget von 597 Mio. EUR bereitgestellt. Entsprechend der maximalen Fördersumme von 2,5 Mio. EUR pro Projekt bei einer Höchstlaufzeit von fünf Jahren werden damit ca. 246 Projekte gefördert werden können. Angesprochen sind etablierte exzellente Forschende, die während der vergangenen zehn Jahre herausragende Forschungsleistungen erbracht haben und dies durch Publikationen belegen können. Stichtag für die Einreichung von Projektanträgen ist der 23.05.2023. Alle notwendigen Informationen und Dokumente sind auf der entsprechenden Seite des „Funding and Tenders“ Portals der Kommission abrufbar.

<https://www.eubuero.de/de/nks-erc-advanced-grants-2450.html>

### **Kommission; Verabschiedung einer Empfehlung zu Forschung und Innovation im Bereich der Chemikalien**

Am 10.12.2022 hat die Kommission eine Empfehlung zur Förderung von Forschung und Innovation im Bereich von sicheren und nachhaltigeren Chemikalien und Materialien verabschiedet. Der vorgeschlagene Rahmen stellt laut Kommission einen wichtigen Schritt dar, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor gefährlichen Stoffen zu erhöhen. Der geltende Rahmen für sicheres und nachhaltiges Design fördert Innovationen, um gefährliche Stoffe in Produkten und Verfahren zu ersetzen, z.B. in Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen. Ziel ist die Optimierung oder Neugestaltung von Produktionsprozessen und die Verwendung von derzeit auf dem Markt befindlichen Stoffen, um deren Sicherheit und Nachhaltigkeit zu erhöhen. Die Kommissarin für Innovation und Forschung, Mariya Gabriel, erklärte, die Gesundheit sollte hier immer an erster Stelle stehen. Die Umsetzung dieser Empfehlung in die Praxis solle sicherstellen, dass Europa eine Vorreiterrolle einnimmt. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten, die Industrie, die Hochschulen und die Forschungs- und Technologieorganisationen auf, die Empfehlung bei ihren Forschungsaktivitäten zu nutzen, um den Weg für sicherere und nachhaltigere Stoffe zu ebnen und so deren Anteil auf dem EU-Markt und weltweit zu

erhöhen. Mit der Empfehlung werden eine Testphase und ein Mechanismus zur freiwilligen Berichterstattung eingeleitet.

[https://research-and-innovation.ec.europa.eu/news/all-research-and-innovation-news/recommendation-safe-and-sustainable-chemicals-published-2022-12-08\\_de](https://research-and-innovation.ec.europa.eu/news/all-research-and-innovation-news/recommendation-safe-and-sustainable-chemicals-published-2022-12-08_de)

### **Kommission; Scoreboard für Investitionen 2022 im Bereich Forschung und Entwicklung durch die Industrie**

Am 13.12.2022 hat die Kommission ein neues Scoreboard (Anzeiger) für die Höhe der Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) veröffentlicht, die von der Industrie im laufenden Jahr getätigt wurden. Der EU-Anzeiger für FuE-Investitionen der Industrie wird seit 2004 jährlich veröffentlicht. Die Kommission kommt im neuen Scoreboard zu dem Schluss, dass die Industrie in der EU bei FuE-Investitionen wieder aufholt, wie der Anstieg von 8,9% im Vergleich zum Jahr 2021 belege. Im Zuge der Pandemie war es 2020 zu einem Rückgang um 2,2% gekommen. Das Fazit der Kommission lautet: die EU ist nach wie vor weltweit führend bei FuE-Investitionen in der Automobilindustrie, wo der Wandel hin zu Elektrofahrzeugen und die Digitalisierung sowohl in etablierten als auch in neu gegründeten Unternehmen „kräftig voranschreite“. Dennoch hält die Kommission fest: China hat die EU bei den weltweiten FuE-Investitionen im Jahr 2021 überholt. Die FuE-Wachstumsraten sowohl der US-amerikanischen als auch der chinesischen Unternehmen (16,5% bzw. 24,9%) lagen laut den Daten weiterhin über denen der EU-Industrie, da US-amerikanische Scoreboard-Unternehmen führende FuE-Investoren im Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)-Sektor und im Gesundheitswesen seien, während die Unternehmen des chinesischen Scoreboards nicht nur bei den IKT-Produzenten, sondern auch bei IKT-Dienstleistungen (Informations- und Kommunikationstechnologien) vor der EU lägen. Die Zahl der Unternehmen des chinesischen Scoreboards habe sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdreifacht (von 176 im Jahr 2011 auf 678 im Jahr 2021), wodurch Unternehmen aus der EU und Japan aus traditionelleren Sparten des verarbeitenden Gewerbes aus dem Anzeiger verdrängt wurden. Zu den 1000 führenden Unternehmen in der EU gehörten eine beträchtliche Zahl kleiner und mittlerer Unternehmen im Gesundheits- und IKT-Sektor, die 2021 ein gutes FuE-Wachstum verzeichneten.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_7647](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_7647)

### **Kommission; Änderungen bei den Förderausschreibungen des Europäischen Forschungsrates für 2024**

Am 19.12.2022 hat der Wissenschaftliche Rat (Scientific Council) des Europäischen Forschungsrates (ERC) beschlossen, dass die Förderausschreibungen für 2024 eine wesentliche Änderung erfahren werden. Der ERC ist ein fest etablierter Pfeiler in der ersten Säule des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa. Die gleichnamige Agentur ERC verwaltet die Vergabe der sehr renommierten wettbewerblich ausgeschriebenen Förderaufrufe. Der Wissenschaftliche Rat des ERC hat in seiner Plenarsitzung bestimmte Änderungen an den Antragsformularen und Bewertungsverfahren des ERC für die Ausschreibungen 2024 beschlossen. Die derzeitigen Vorlagen für den Lebenslauf und die Erfolgsbilanz der Forschenden sollen kombiniert und vereinfacht werden. Antragstellende können von nun an Beschreibungen hinzufügen, um ihre Informationen näher zu erläutern. Forschende werden zudem gebeten, Unterbrechungen ihrer beruflichen Laufbahn oder „unkonventionelle Karrierewege“ zu erläutern und außergewöhnliche Beiträge für die Forschungsgemeinschaft zu beschreiben. Der Wissenschaftliche Rat hat außerdem beschlossen, bei der Evaluierung den Projektvorschlag stärker zu gewichten als die bisherigen Leistungen des Antragstellers. Die Vorschläge sollen aber weiterhin von

Peer-Review-Gremien bewertet werden, die sich aus führenden Forschenden zusammensetzen, wobei das einzige Kriterium die wissenschaftliche Exzellenz ist.

<https://erc.europa.eu/news-events/news/erc-scientific-council-decides-changes-evaluation-forms-and-processes-2024-calls>

### **Kommission; EuRH; Synergien von Horizont EU mit den EU-Strukturfonds**

Am 20.12.2022 hat die Kommission auf einen Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) geantwortet. Der EuRH hatte die aus seiner Sicht fehlende Verknüpfung der EU-Strukturfonds mit dem Forschungsrahmenprogramm moniert. Die Kommission räumt in ihrer Stellungnahme zwar ein, dass die Schaffung nachgeordneter Synergien weiter verbessert werden könne. Die Generaldirektion Forschung und die Generaldirektion Regionalpolitik arbeiteten aber hierzu bereits formell und informell gut zusammen. Die Kommission hält in ihrer Stellungnahme fest, dass die Möglichkeiten für Synergien, d.h. Verschränkungen zwischen den genannten Fonds, bereits gegeben sei. Die Annäherung von Kohäsionspolitik und dem Forschungsrahmenprogramm habe für die Kommission in den letzten Jahren eine hohe Priorität gehabt. Die Kommission habe an mehreren Aspekten gearbeitet, die darauf abzielten, stärkere Synergien insbesondere für den Förderzeitraum 2021–2027 zu unterstützen, wie z. B. die Vereinfachung und Angleichung der Vorschriften. Viele Verwaltungsbehörden in den Mitgliedstaaten (MS) setzen innovationsfördernde Maßnahmen erfolgreich um und schaffen damit Möglichkeiten für nachgeordnete Synergien. Dennoch sollten auch die MS ihre internen Kapazitäten weiter erhöhen, um die Möglichkeiten für Synergien zu optimieren.

[https://eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/COM-Replies-SR-22-23/COM-Replies-SR-22-23\\_DE.pdf](https://eca.europa.eu/Lists/ECARepplies/COM-Replies-SR-22-23/COM-Replies-SR-22-23_DE.pdf)

## Finanzdienstleistungen

### **Kommission; Ausgabe von Anleihen im Wert von bis zu 80 Mrd. EUR**

Die Kommission hat am 19.12.2022 angekündigt, dass sie beabsichtigt, im ersten Halbjahr 2023 im Rahmen ihres einheitlichen Finanzierungskonzepts langfristige EU-Anleihen im Wert von bis zu 80 Mrd. EUR auszugeben. Nach diesem Ansatz wird die Kommission fortan nur sogenannte EU-Anleihen anstatt Anleihen mit verschiedenen Bezeichnungen für einzelne Programme wie SURE (Finanzierung von Beschäftigungserhaltungsmaßnahmen) oder Programme für Makrofinanzhilfen ausgeben. Das neue Konzept versetzt die Kommission durch eine einheitliche Bezeichnung für EU-Anleihen in die Lage, sämtliche Emissionen flexibel und kohärent zu planen, auszuführen und bekanntzugeben. Außerdem kann die Kommission zur Deckung ihres Finanzierungsbedarfs das gesamte Spektrum ihrer Finanzierungsinstrumente und -techniken nutzen und so die vorteilhaftesten Bedingungen erhalten, die zum jeweiligen Zeitpunkt möglich sind.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_7787](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_7787)

### **Rat; Einigung auf Verhandlungsposition zur Überarbeitung der EU-Vorschriften für Zentralverwahrer**

Der Rat hat am 20.12.2022 seine Verhandlungsposition zur vorgeschlagenen Aktualisierung der Verordnung über Zentralverwahrer (CSDR) festgelegt. Die geplante Überarbeitung soll die Wertpapierabwicklung in der EU effizienter machen, indem unter anderem die Anforderungen vereinfacht und die Zulassungsverfahren geklärt werden. Zentralverwahrer (CSDs) spielen eine entscheidende Rolle bei der Registrierung und Verwahrung von Wertpapieren sowie bei der ordnungsgemäßen

Abwicklung von Wertpapiergeschäften, d. h. der Lieferung von Wertpapieren an den Käufer gegen die Bezahlung an den Verkäufer. Die vorgeschlagenen neuen Vorschriften stellen klar, dass letztlich der Herkunftsmitgliedstaat, d.h. der Mitgliedstaat, in dem der CSD zugelassen ist, über den Antrag des CSD auf grenzüberschreitende Dienstleistungen entscheidet. Für den Fall, dass die Tätigkeit des CSD in mindestens zwei anderen Mitgliedstaaten als wesentlich für das Funktionieren der Wertpapiermärkte und den Anlegerschutz angesehen wird, wird zwingend ein Aufsichtskollegium eingerichtet. Dies soll den Informationsaustausch zwischen den Aufsichtsbehörden erleichtern und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten vereinfachen. Der Vorschlag sieht auch eine weitere Straffung der Vorschriften für den so genannten "obligatorischen Rückkauf" vor: Wenn ein Geschäft nach Ablauf einer bestimmten Frist nicht abgewickelt wurde, könnte der Käufer der Wertpapiere gezwungen werden, diese anderswo zurückzukaufen.

[https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/20/financial-markets-member-states-agree-position-to-revise-eu-rules-on-central-securities-depositories/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Financial+markets:+member+states+agree+position+to+revise+EU+rules+on+central+securities+depositories](https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/20/financial-markets-member-states-agree-position-to-revise-eu-rules-on-central-securities-depositories/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Financial+markets:+member+states+agree+position+to+revise+EU+rules+on+central+securities+depositories)

### **Rat; Einigung auf Verhandlungsmandat für Vorschlag zur Stärkung der Markttransparenz**

Der Rat hat sich am 20.12.2022 auf ein Mandat für Verhandlungen mit dem EP über den Vorschlag für eine Verordnung zur Überarbeitung der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente ("MIFIR") und der zweiten Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente ("MiFID II") geeinigt. Die Prioritäten für diese Überarbeitung sind die Verbesserung der Transparenz und der Verfügbarkeit von Marktdaten, die Verbesserung der Wettbewerbsgleichheit zwischen den Ausführungsplätzen und die Gewährleistung, dass die EU-Marktinfrastrukturen auf internationaler Ebene wettbewerbsfähig bleiben können. Der Verordnungsentwurf zielt darauf ab, eine zentrale Datenbank oder ein "consolidated tape" einzurichten, das einen konsolidierten Zugang zu Marktdaten von Handelsplätzen, systematischen Internalisierern und genehmigten Veröffentlichungssystemen in der gesamten EU bietet. Dies soll die allgemeine Preistransparenz an allen Handelsplätzen verbessern und den Anlegern den Zugang zu Handelsdaten erleichtern. Der Text stellt zudem sicher, dass die Anbieter konsolidierter Datenticker (CTP) zuverlässige konsolidierte Daten nahezu in Echtzeit bereitstellen, indem sie die konsolidierten Datenticker der ausgeführten Geschäfte zusammen mit den zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschäfts verfügbaren besten Geld- und Briefkursen sowie den zum Zeitpunkt des Geschäfts verfügbaren besten europäischen Geld- und Briefkursen von den wettbewerbsfähigsten Märkten veröffentlichen sollten. Darüber hinaus führt der Verordnungsentwurf eine Beschränkung der Zahlungen für die Weiterleitung von Kundenaufträgen (PFOF) in der EU ein. Die Verordnung soll es aber den Mitgliedstaaten ermöglichen, diese Praxis gleichwohl in ihrem Hoheitsgebiet zuzulassen.

[https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/20/capital-markets-union-council-agrees-negotiating-mandate-on-proposal-to-strengthen-market-transparency/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Capital+Markets+Union:+Council+agrees+negotiating+mandate+on+proposal+to+strengthen+market+transparency](https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/20/capital-markets-union-council-agrees-negotiating-mandate-on-proposal-to-strengthen-market-transparency/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Capital+Markets+Union:+Council+agrees+negotiating+mandate+on+proposal+to+strengthen+market+transparency)



## **Rat; Einigung auf Standpunkt zur Schaffung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (IRRD)**

Der Rat einigte sich am 20.12.2022 auf ein Verhandlungsmandat zur Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (IRRD). Dieser Vorschlag soll die Solvabilität II-Richtlinie verstärken, um den Versicherungs- und Rückversicherungssektor widerstandsfähiger zu machen und den Schutz der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, der Wirtschaft und der Finanzstabilität in der EU zu verbessern. Die IRRD würde eine harmonisierte Regelung auf europäischer Ebene für die Abwicklung von Versicherern einführen, um den nationalen Behörden ähnliche Abwicklungsinstrumente und -verfahren zur Verfügung zu stellen, mit denen sie Ausfälle bewältigen können. Der Vorschlag würde die Mitgliedstaaten (MS) verpflichten, Abwicklungsbehörden für Versicherungen einzurichten, eine wirksame grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu gewährleisten und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) eine koordinierende Rolle zu übertragen. Die IRRD würde gleiche Wettbewerbsbedingungen in allen MS gewährleisten und die Interessen der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer schützen. Darüber hinaus würden die Auswirkungen auf die Wirtschaft, das Finanzsystem und die Inanspruchnahme von Steuergeldern auf ein Mindestmaß beschränkt, was zur Finanzstabilität und zum Vertrauen in den Binnenmarkt für Versicherungen und Rückversicherungen beitragen würde. In seinem Standpunkt begrüßt der Rat die Einführung eines harmonisierten europäischen Mindestrahmens für die Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen, sofern dieser Rahmen verhältnismäßig und an den Versicherungssektor angepasst ist und in angemessener Weise zum Schutz der Versicherungsnehmer und zur Wahrung der Finanzstabilität im Binnenmarkt der EU beiträgt.

[https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/20/council-agrees-position-on-establishing-a-framework-for-the-recovery-and-resolution-of-insurance-and-reinsurance-undertakings-irrd/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Council+agrees+position+on+establishing+a+framework+for+the+recovery+and+resolution+of+insurance+and+reinsurance+undertakings+\(IRRD\)](https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/20/council-agrees-position-on-establishing-a-framework-for-the-recovery-and-resolution-of-insurance-and-reinsurance-undertakings-irrd/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Council+agrees+position+on+establishing+a+framework+for+the+recovery+and+resolution+of+insurance+and+reinsurance+undertakings+(IRRD))

## **F i n a n z e n**

### **Rat; Einigung auf 15% Mindeststeuer für Körperschaften**

Am 12.12.2022 haben die Mitgliedstaaten (MS) eine grundsätzliche Einigung über die Umsetzung der Mindeststeuerkomponente (die sogenannte zweite Säule) der internationalen Steuerreform der OECD auf europäischer Ebene erzielt. Die EU-Botschafter der MS haben beschlossen, dem Rat zu empfehlen, die Richtlinie zur zweiten Säule anzunehmen. Die wirksame Umsetzung der Richtlinie soll den Wettlauf nach unten bei den Körperschaftsteuersätzen eindämmen. Für die Gewinne großer multinationaler und inländischer Gruppen oder Unternehmen mit einem Jahresumsatz von insgesamt mindestens 750 Mio. EUR gilt künftig ein Steuersatz von mindestens 15%. Die neuen Vorschriften werden das Risiko der Gewinnverkürzung und -verlagerung verringern und sicherstellen, dass die größten multinationalen Unternehmensgruppen den vereinbarten globalen Mindestsatz an Körperschaftsteuer zahlen. Die Richtlinie muss bis Ende 2023 von den MS in nationales Recht umgesetzt werden.

[https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/12/international-taxation-council-reaches-agreement-on-a-minimum-level-of-taxation-for-largest-corporations/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=International+taxation:+Council+reaches+agreement+on+a+minimum+level+of+taxation+for+largest+corporations](https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/12/international-taxation-council-reaches-agreement-on-a-minimum-level-of-taxation-for-largest-corporations/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=International+taxation:+Council+reaches+agreement+on+a+minimum+level+of+taxation+for+largest+corporations)

### **EZB; Anhebung der Leitzinsen um 0,5 Prozentpunkte**

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) beschloss am 15.12.2022, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte mit Wirkung zum 21.12.2022 auf 2,50%, den für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 2,75% und jener für die Einlagefazilität auf 2,00% zu erhöhen. Der EZB-Rat beabsichtigt zudem, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des Anleihenkaufprogramms APP erworbenen Wertpapiere bis Ende Februar 2023 weiterhin bei Fälligkeit vollumfänglich wieder anzulegen. Im Anschluss hieran soll das APP-Portfolio in einem maßvollen und vorhersehbaren Tempo reduziert werden, indem das Eurosystem die Tilgungsbeträge von Wertpapieren bei Fälligkeit nicht mehr vollumfänglich wieder anlegen wird. Bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 werden die Bestände monatlich im Durchschnitt um 15 Mrd. EUR reduziert. Das Tempo danach wird im Zeitverlauf festgelegt.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2022/html/ecb.mp221215-f3461d7b6e.de.html>

### **Eurostat; Jährliche Inflationsrate im Euroraum auf 10,1% gesunken**

Am 16.12.2022 veröffentlichte das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) die jährlichen Inflationsraten. Im November 2022 lag die jährliche Inflationsrate im Euroraum bei 10,1% gegenüber 10,6% im Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 4,9% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der EU lag im November 2022 bei 11,1% gegenüber 11,5% im Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 5,2% betragen. Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in ESP (6,7%), FRA (7,1%) und MTA (7,2%) verzeichnet, die höchsten in HUN (23,1%), LET (21,7%), EST und LIT (21,4%). Im November kam der höchste Beitrag zur jährlichen Inflation im Euroraum von Energie (+3,82Prozentpunkte), gefolgt von Lebensmitteln, Alkohol und Tabak (+2,84Prozentpunkte), Dienstleistungen (+1,76 Prozentpunkte) sowie Industriegütern ohne Energie (+1,63Prozentpunkte). Die Inflationsrate in DEU betrug im November 11,3%, die in BEL 10,5%.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/15701156/2-16122022-AP-DE.pdf/49d4fb74-411b-86b3-b278-0e540c58ba6e>

## Soziales

### **Rat; Sitzung des Rats für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO)**

Am 08.12.2022 tagte der EPSCO-Rat in der Formation Beschäftigung und Soziales. Der Rat erzielte eine allgemeine Ausrichtung zum Richtlinienvorschlag über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest. Eckpunkte sind eine Absenkung der europarechtlichen Grenzwerte um den Faktor zehn sowie die Einführung einer neuen Messmethode. Im Bereich Langzeitpflege sowie Betreuung, Bildung und Erziehung für Kinder wurde eine Ratsempfehlung angenommen. Angestrebt wird eine Quote von mindestens 45% bei Kindern unter drei Jahren hinsichtlich der Teilnahme an frühkindlicher Bildung. Mindestens 96% der Kinder ab drei Jahren sollen an dieser bis zum Erreichen des Einschulalters teilnehmen. Ebenfalls angenommen wurde eine Empfehlung zur Langzeitpflege, in der

Maßnahmen vorgeschlagen werden, um diese zugänglicher, erschwinglicher und hochwertiger zu gestalten. Außerdem hat der Rat Ratsschlussfolgerungen zur Eingliederung von Menschen Behinderung in den Arbeitsmarkt sowie zur Geschlechtergleichstellung in angeschlagenen Volkswirtschaften angenommen. Zudem legte die tschechische Ratspräsidentschaft ein Fortschrittsbericht zu den Verhandlungen im Rat zur Gleichbehandlungsrichtlinie vor.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/epsco/2022/12/08/>

### **EuRH; Sonderbericht zu SURE vorgelegt**

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 14.12.2022 einen Sonderbericht zum Arbeitsmarktinstrument SURE vorgelegt. Mit SURE („European instrument for temporary Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) strebt die Kommission an, die Mitgliedstaaten durch Darlehen dabei zu unterstützen, den plötzlichen Anstieg der öffentlichen Ausgaben für Maßnahmen zur Beschäftigungserhaltung (z.B. Kurzarbeit) zu bewältigen. So sollen diese in die Lage versetzt werden, die Kosten zu tragen, die durch die Finanzierung der nationalen Vorschriften für kurzfristige Arbeit und ähnlicher Maßnahmen entstehen. Fast 98,4 Mrd. EUR wurden bereits im Rahmen des SURE-Instruments in sogenannten „Back-To-Back“-Darlehen ausgezahlt. Der EuRH kommt in dem Sonderbericht zu dem Schluss, dass die Kommission rasch gehandelt habe, es jedoch mehr nationale Daten bräuchte, um die Wirksamkeit des Instruments auch im Hinblick auf kommende Krisen besser bewerten zu können.

[https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR22\\_28/SR\\_SURE\\_DE.pdf](https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR22_28/SR_SURE_DE.pdf)

### **Kommission; Weitere 6,5 Mrd. EUR für SURE ausgezahlt**

Am 14.12.2022 hat die Kommission weitere 6,5 Mrd. EUR im Rahmen des Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) ausgezahlt. Mit dem am 19.05.2020 vom Rat angenommen SURE erhalten die Mitgliedstaaten Darlehen zur Abfederung schwerwiegender sozioökonomische Folgen. Mit den nun bereitgestellten Mitteln steigt die Gesamtsumme der mit SURE zur Verfügung gestellten Gelder auf 98,4 Mrd. EUR an.

[https://economy-finance.ec.europa.eu/eu-financial-assistance/sure\\_en](https://economy-finance.ec.europa.eu/eu-financial-assistance/sure_en)

### **EuGH; Urteil zur Leiharbeit und tarifvertraglichen Regelungen**

Der EuGH hat in der Rechtssache C-311/21 am 15.12.2022 sein Urteil zur Frage von tarifvertraglichen Regelungen bei der Leiharbeit vorgelegt. Geklagt hat ein deutscher Leiharbeiter gegen die TimePartner Personalmanagement GmbH. Der Leiharbeiter erhielt einen Bruttostundenlohn von 9,23 EUR, während die Angestellten des Unternehmens, in dem dieser eingesetzt wurde, 13,64 EUR erhielten. Darin sieht dieser ein Verstoß gegen den europarechtlichen vorgesehenen Gesamtschutz von Leiharbeitnehmern und den Grundsatz der Gleichbehandlung. Der EuGH urteilt, dass Tarifverträge vom Grundsatz der Gleichbehandlung auf Arbeitsentgelte zulasten von Leiharbeitnehmern abweichen können, insofern darin in einem angemessenen Verhältnis stehende Ausgleichsvorteile gewährt werden, um den Gesamtschutz von Leiharbeitern zu wahren. Dies sei auch bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen sicherzustellen.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-311/21>

### **Rat; Sitzung des Rats für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO)**

Am 09.12.2022 tagte der EPSCO-Rat in der Formation Gesundheit. Der Rat hat eine Ratsempfehlung für das Krebs-Screening angenommen. Das Screening soll in den Bereichen Lungenkrebs, Prostatakrebs und Magenkrebs erweitert, bzw. intensiviert werden. Geprüft werden soll ebenfalls, ob das Alter und die Intervalle bei Gebärmutterhalskrebs und Brustkrebs herabgesenkt werden sollte. Gegenstand des Austausches im Rat war auch die Zusammenarbeit im Bereich der Impfkampagnen. Hierzu nahm der Rat ebenfalls eine Empfehlung an, in der die Rolle des Impfens bei der Prävention von Krankheiten und dem Schutz der öffentlichen Gesundheit gewürdigt wird. Die tschechische Ratspräsidentschaft legte zudem einen Fortschrittsbericht zu den Verhandlungen im Rat hinsichtlich der Verordnung über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Verwendung beim Menschen bestimmte Substanzen menschlichen Ursprungs vor.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/epsco/2022/12/09/>

### **Kommission; Vorschlag für neue EMA-Gebührenordnung vorgelegt**

Die Kommission hat am 13.12.2022 einen Vorschlag für eine neue Gebührenordnung der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) vorgelegt. Die Gebühren werden im Zuge der Marktzulassung von den Antragstellern erhoben. Mit ihnen wird die Finanzierung der EMA zur Ausübung ihrer Aufgaben für die Bewertung, Überwachung und Sicherheitsüberwachung (Pharmakovigilanz) von Human- und Tierarzneimitteln sichergestellt. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass einige Zulassungsverfahren nicht kostendeckend erfolgen, hatte die Kommission im September 2019 eine Evaluation des bestehenden Gebührensystems in die Wege geleitet.

[https://health.ec.europa.eu/system/files/2022-12/com\\_2022\\_721\\_1\\_act\\_en.pdf](https://health.ec.europa.eu/system/files/2022-12/com_2022_721_1_act_en.pdf)

## Umwelt

### **EP; Rat, Einigung über neue EU-Vorschriften für Batterien**

Am 09.12.2022 erzielten EP und Rat eine vorläufige Einigung über die Überarbeitung der EU-Vorschriften für Batterien, die den technologischen Entwicklungen und künftigen Herausforderungen Rechnung tragen soll. Die vereinbarten Vorschriften decken den gesamten Lebenszyklus von Batterien ab und gelten für alle in der EU verkauften Batterietypen. Die Gesetzgeber einigten sich auf strengere Anforderungen, um Batterien nachhaltiger, leistungsfähiger und langlebiger zu machen. Um die Verbraucherinnen und Verbraucher besser zu informieren, werden die Batterien mit Etiketten und QR-Codes versehen, die Informationen über ihre Kapazität, Leistung, Haltbarkeit und chemische Zusammensetzung sowie das Symbol für die getrennte Sammlung enthalten. Für Gerätebatterien werden Sammelziele von 45% bis 2023, 63% bis 2027 und 73% bis 2030 festgelegt, für LMT-Batterien von 51% bis 2028 und 61% bis 2031. Außerdem müssen Mindestmengen an zurückgewonnenem Kobalt (16%), Blei (85%), Lithium (6%) und Nickel (6%) aus Produktions- und Verbraucherabfällen in neuen Batterien wiederverwendet werden. Zudem wird die Kommission gehalten, bis zum 31.12.2030 zu prüfen, ob die Verwendung von nicht wiederaufladbaren Gerätebatterien für den allgemeinen Gebrauch schrittweise eingestellt werden soll.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20221205IPR60614/batteries-deal-on-new-eu-rules-for-design-production-and-waste-treatment>

### **Kommission; Konsultation zu Elektrogeräten – Quecksilber in Schmelzdruckwandlern für spezifische Kapillarrheometer**

Die Kommission stellt vom 12.12.2022 bis 09.01.2023 den Entwurf einer deligierten Richtlinie zu Quecksilber in Elektrogeräten zur Konsultation. Die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten ist gemäß der RoHS-Richtlinie beschränkt. Auf Antrag der Unternehmen können in bestimmten Fällen befristete Ausnahmen gewährt werden, sofern die erforderlichen Kriterien eingehalten werden. Diese Initiative betrifft einen Antrag auf eine Ausnahme für die Verwendung von Quecksilber in Schmelzdruckwandlern für unter extremen Bedingungen arbeitende Kapillarrheometer, die als Überwachungs- und Kontrollinstrumente verwendet werden

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13596-Elektrogerate-Quecksilber-in-Schmelzdruckwandlern-fur-spezifische-Kapillarrheometer-RoHS-Ausnahme-de>

### **EP; Rat, Einigung zum CO2-Grenzausgleichsmechanismus**

Am 13.12.2022 erzielten Rat und EP eine vorläufige Einigung über die Einrichtung eines EU-CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), um den Preis für Kohlenstoff, der für EU-Produkte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (ETS) gezahlt wird, auszugleichen und so die Verlagerung von Emissionen in Drittstaaten zu verhindern. Unternehmen, die in die EU importieren, werden verpflichtet, so genannte CBAM-Zertifikate zu erwerben, um die Differenz zwischen dem im Produktionsland gezahlten Kohlenstoffpreis und dem Preis für Kohlenstoffzertifikate im EU-Emissionshandelssystem zu bezahlen. Das soll Anreize für Nicht-EU-Länder schaffen, ihre Klimaambitionen zu erhöhen. Nur Länder, die die gleichen Klimaziele wie die EU verfolgen, werden in die EU exportieren können, ohne CBAM-Zertifikate zu kaufen. Das neue Gesetz wird das erste seiner Art sein. Es ist so konzipiert, dass es mit den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) im Einklang steht. Es wird ab dem 01.10.2023 gelten, allerdings mit einer Übergangsfrist, in der sich die Pflichten des Importeurs auf die Berichterstattung beschränken. Die Regelung gilt zunächst für Eisen und Stahl, Zement, Aluminium, Düngemittel und Elektrizität sowie für Wasserstoff. Vor Ablauf des Übergangszeitraums wird die Kommission prüfen, ob der Anwendungsbereich auf andere Güter ausgedehnt werden soll, einschließlich organischer Chemikalien und Polymere. Bis 2030 sollen alle Güter einbezogen werden, die unter den EU-Emissionshandel fallen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20221212IPR64509/eu-einigung-uber-co2-grenzausgleichsmechanismus-cbam>

### **Kommission; Aktualisierung der EU-Liste der Schiffsrecyclinganlagen**

Die Kommission hat am 14.12.2022 die 10. Ausgabe der europäischen Liste der Schiffsrecyclinganlagen angenommen. Zwei Werften in der Türkei wurden von dieser Liste gestrichen, da sie die Anforderungen der Schiffsrecyclingverordnung nicht erfüllt haben. Die Kommission hat außerdem eine Werft in BUL in die Liste neu aufgenommen und das Datum des Auslaufens der Aufnahme von zwei gelisteten Werften in FRA h und LIT verlängert. Die europäische Liste enthält nun 45 Schiffsrecyclinganlagen, darunter 38 Werften in der EU, Norwegen und GBR ), 6 Werften in der Türkei und eine Werft in den USA. Seit dem 31.12.2018 schreibt die EU-Schiffsrecyclingverordnung vor, dass alle großen Seeschiffe, die unter der Flagge eines EU-Mitgliedstaats fahren, eine zugelassene Schiffsrecyclinganlage nutzen müssen, die auf der europäischen Liste der Schiffsrecyclinganlagen steht.

[https://environment.ec.europa.eu/news/update-eu-list-ship-recycling-facilities-2022-12-14\\_en](https://environment.ec.europa.eu/news/update-eu-list-ship-recycling-facilities-2022-12-14_en)

### **EP; Rat, Einigung zum Emissionshandelssystem (EHS)**

Am 17.12.2022 einigten sich EP und Rat auf eine Reform des Emissionshandelssystems (EHS). Die Emissionen in den ETS-Sektoren müssen laut Einigung bis 2030 um 62% gegenüber 2005 gesenkt werden, das ist ein Prozentpunkt mehr als von der Kommission vorgeschlagen. Um diese Verringerung zu erreichen, wird die EU-weite Menge an Zertifikaten einmalig um 90 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente im Jahr 2024 und 27 Mio. t im Jahr 2026 verringert, in Kombination mit einer jährlichen Verringerung der Zertifikate um 4,3% im Zeitraum 2024-27 und 4,4% von 2028-30. Die kostenlosen Zertifikate für die Industrie im Rahmen des EHS werden bis 2034 schrittweise abgebaut. Ein separates neues EHS II für Kraftstoffe für den Straßenverkehr und für Gebäude, das einen Preis für die Emissionen aus diesen Sektoren festlegt, soll bis 2027 eingeführt werden. Sollten Energiepreise außergewöhnlich hoch sein, kann das EHS II bis 2028 verschoben werden, um die Bürgerinnen und Bürger vor zu hohen Kosten zu schützen. Außerdem wird ein neuer Preisstabilitätsmechanismus eingeführt. So werden 20 Mio. zusätzliche EHS II-Zertifikate freigegeben, wenn der Preis für ein Zertifikat über 45 EUR steigt.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20221212IPR64527/climate-change-deal-on-a-more-ambitious-emissions-trading-system-ets>

### **EP; Rat, Einigung über die Einrichtung eines Klimasozialfonds**

EP und Rat einigten sich am 17.12.2022 auf die Einrichtung eines Klimasozialfonds (SCF), der besonders schutzbedürftigen Haushalten, Kleinunternehmen und Verkehrsnutzern zugutekommen soll, die von Energie- und Verkehrsarmut besonders betroffen sind. Der Fonds soll zum einen vorübergehende direkte Einkommensstützungsmaßnahmen finanzieren, um dem Anstieg der Straßenverkehrs- und Heizölpreise entgegenzuwirken. Zum anderen werden langfristige strukturelle Investitionen finanziert, darunter die Renovierung von Gebäuden, Lösungen für die Dekarbonisierung und die Integration erneuerbarer Energien, die Anschaffung von emissionsfreien und emissionsarmen Fahrzeugen und deren Infrastruktur sowie die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und gemeinsam genutzten Mobilitätsdiensten. Diese Regelung tritt ein Jahr vor der Ausweitung des Emissionshandelssystems (EHS) auf Gebäude und den Straßenverkehr in Kraft.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20221212IPR64527/klimaschutz-einigung-uber-ehrgeizigeren-eu-emissionshandel-ets>

### **Kommission; COP15: globales Abkommen für Natur und Menschen**

Am 19.12.2022 hat die EU auf der UN-Biodiversitätskonferenz COP15 in Montréal gemeinsam mit 195 Ländern ein neues, globales Abkommen zum Schutz der ökologischen Vielfalt unterzeichnet. Dieses enthält globale Ziele und Vorgaben zum Schutz und zur Wiederherstellung der Natur für heutige und künftige Generationen, zur Gewährleistung ihrer nachhaltigen Nutzung sowie zur Förderung von Investitionen in eine grüne Weltwirtschaft. Zusammen mit dem Pariser Klimaabkommen ebnet es den Weg zu einer klimaneutralen, naturfreundlichen und widerstandsfähigen Welt bis 2050. Das Kunming-Montreal-Abkommen über die biologische Vielfalt enthält unter anderem diese globalen Ziele: Wiederherstellung von 30% der degradierten Ökosysteme weltweit bis 2030, Schutz von 30% der Fläche bis 2030, Stoppen des Aussterbens bekannter Arten und bis 2050 Verringerung des Aussterberisikos und der Aussterberate aller Arten auf ein Zehntel. Außerdem Verringerung des Risikos durch Pestizide um mindestens 50%, Verringerung der Nährstoffverluste für die Umwelt um mindestens 50% bis 2030 und Verringerung der Verschmutzungsrisiken und der negativen Auswirkungen der Verschmutzung aus allen Quellen bis 2030 auf ein

Niveau, das der biologischen Vielfalt und den Ökosystemfunktionen nicht schadet. Die Vereinbarung soll die Mobilisierung von Finanzmitteln für die biologische Vielfalt aus allen inländischen und internationalen - sowohl öffentlichen als auch privaten - Quellen erheblich steigern und bis 2030 mindestens 200 Mrd. USD pro Jahr mobilisieren.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_7834](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_7834)

### **Kommission; Vorschlag zur Überarbeitung der Chemikaliengesetzgebung (CLP-Verordnung) und neue Gefahrenklassen**

Die Kommission hat am 19.12.2022 eine überarbeitete Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien (CLP) vorgeschlagen und neue Gefahrenklassen für endokrine Disruptoren und andere schädliche chemische Stoffe eingeführt, um Mensch und Umwelt besser vor gefährlichen Chemikalien zu schützen. Die Kommission nahm dazu einen delegierten Rechtsakt an, um neue Gefahrenklassen für endokrin wirksame Stoffe sowie für Chemikalien einzuführen, die in der Umwelt nicht abgebaut werden und sich in lebenden Organismen anreichern können oder die Gefahr bergen, in den Wasserkreislauf, einschließlich des Trinkwassers, zu gelangen und sich dort zu verbreiten. Darüber hinaus sieht der Legislativvorschlag zur Änderung der CLP-Verordnung Folgendes vor: Bessere und schnellere Verfahren für alle Akteure zur Information über die Gefahren von Chemikalien und bessere Kommunikation über chemische Gefahren, durch einfachere Kennzeichnung. Außerdem hat die Kommission das Recht Vorschläge zur Einstufung potenziell gefährlicher Stoffe zu erarbeiten und es gibt erstmals Vorschriften für nachfüllbare Chemikalienbehälter. Die Überarbeitung der CLP-Verordnung soll den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt verbessern sowie die Umstellung der europäischen Industrie, einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen, auf nachhaltige Chemikalien fördern.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_22\\_7775](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_7775)

## Landwirtschaft

### **Kommission; Genehmigung einer Beihilfe zur Förderung der Waldbewirtschaftung in DEU**

Die Kommission hat am 09.12.2022 nach den EU-Beihilfevorschriften eine von DEU angemeldete Beihilferegulung in Höhe von 35 Mio. EUR zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung genehmigt. Ziel des Programms ist es, kleine oder private Waldverbände bei der Umsetzung nachhaltiger Waldbewirtschaftungstechniken zu unterstützen, um Wälder an den Klimawandel anzupassen, ihr CO<sub>2</sub>-Absorptionspotenzial zu erhalten und zu erweitern oder die biologische Vielfalt und den Bodenschutz zu fördern. Im Rahmen der Regelung werden die Beihilfen in Form direkter Zuschüsse an Waldbewirtschaftungsgemeinschaften oder Forstverbände im Sinne des Bundeswaldgesetzes gewährt. Die Kommission stellte fest, dass die Regelung notwendig und angemessen sei, um forstwirtschaftliche Tätigkeiten zu erleichtern und sicherzustellen, dass Vereinigungen, die kleinere Wälder besitzen, nachhaltige Forstbewirtschaftungstechniken entwickeln. Außerdem kam die Kommission zu dem Schluss, dass die Regelung verhältnismäßig sei, da sie sich auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt und nur geringe Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten habe. Die Regelung läuft bis zum 31.12.2028.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex\\_22\\_7614](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_22_7614)

### **Rat; Fangmöglichkeiten für 2023 in EU- und Nicht-EU-Gewässern gebilligt**

Am 13.12.2022 hat sich der Rat auf die Fangmöglichkeiten für 2023 geeinigt, was die Bestände im Atlantik, in der Nordsee, im Mittelmeer und im Schwarzen Meer betrifft, und die Fangmöglichkeiten für 2023 und 2024 für bestimmte Tiefseebestände vereinbart. Das Abkommen umfasst Fangbeschränkungen – die sogenannten „zulässigen Gesamtfangmengen“ oder kurz TACs („total allowable catches“) – für mehr als 200 kommerziell befischte Bestände. Im Atlantik und in der Nordsee werden über 100 davon gemeinsam mit GBR bewirtschaftet. Die Konsultationen über gemeinsam bewirtschaftete Fischbestände zwischen der EU und GBR sowie zwischen der EU und Norwegen, sind aber noch nicht abgeschlossen. Deshalb hat der Rat diesbezüglich für das erste Quartal 2023 vorläufige Fangbeschränkungen vereinbart, die bis zur endgültigen Einigung gelten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/13/council-approves-fishing-opportunities-for-2023-in-eu-and-non-eu-waters/>

### **EP; Bericht zur Vision für ländliche Gebiete der EU**

Das EP hat auf seiner Sitzung am 13.12.2022 den Bericht von MdEP Isabel Carvalhais (S&D/PTL) zu einer Vision für die ländlichen Räume angenommen. In dem Bericht wird gefordert, den ländlichen Gebieten der EU mehr Aufmerksamkeit zu schenken und einen Mechanismus zur Sicherung des ländlichen Raums zu entwickeln. Die MdEP weisen darauf hin, dass ländliche Gebiete mehr als 80% des EU-Territoriums ausmachen und 30% der Bevölkerung dort leben. Bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und Finanzprogrammen im Bereich der Landwirtschaft oder der Kohäsionspolitik müssten die Bedürfnisse der ländlichen Gemeinden angemessen berücksichtigt werden. In dem Bericht fordern die MdEP auch, dass sofortige Maßnahmen mit klaren und erreichbaren Zielen ergriffen werden müssen: höhere Mindestlöhne, gute Arbeitsbedingungen und soziale Integration, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern in den landwirtschaftlichen Entscheidungsgremien und die Verringerung der Arbeitslosigkeit von Frauen. Der Bevölkerungsrückgang und die Alterung der Bevölkerung bringe Herausforderungen für die Ernährungssicherheit mit sich und ländliche Gemeinden seien immer noch mit Problemen im Zusammenhang mit dem Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und wirtschaftlichen Möglichkeiten konfrontiert.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0436\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0436_DE.html)

### **Kommission; Neue Gemeinsame Agrarpolitik ab 01.01.2023**

Am 14.12.2022 verkündete die Kommission, dass mit der Genehmigung aller 28 „GAP“-Strategiepläne, dem Start der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik, die am 01.01.2023 beginnen soll, nichts mehr im Weg steht. Die EU-Finanzierung in Höhe von 264 Mrd. EUR soll die europäischen Landwirtinnen und Landwirten beim Übergang zu einem nachhaltigen und widerstandsfähigen Agrarsektor unterstützen und dazu beitragen, die Vitalität und Vielfalt der ländlichen Gebiete zu erhalten. Durch Kofinanzierung und ergänzende nationale Finanzierung sollen sich die öffentlichen Mittel im Zeitraum 2023-2027 auf insgesamt 307 Mrd. EUR belaufen. Alle Strategiepläne unterstützen ein tragfähiges landwirtschaftliches Einkommen und die Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors als Hauptziel.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip\\_22\\_7639](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_22_7639)

### **Kommission; Einigung mit Küstenstaaten des Nordostatlantiks über Bewirtschaftung wichtiger Fischbestände für 2023**

Die EU hat am 15.12.2022 seine Konsultationen mit nordatlantischen Küstenstaaten, GBR und Norwegen über die gemeinsame Bewirtschaftung der gemeinsamen Fischbestände im Jahr 2023 mit einer Vereinbarung abgeschlossen. Die Vereinbarung



legt Fangbeschränkungen, die so genannten zulässigen Gesamtfangmengen (TAC) fest. Die Vereinbarung mit den Küstenstaaten betrifft die gemeinsame Bewirtschaftung der Bestände von Makrele, Blauem Wittling und Atlanto-Skandischem Hering. Die EU hat sich auch mit GBR und Norwegen über die gemeinsame trilaterale Bewirtschaftung von sechs wichtigen Beständen in der Nordsee geeinigt: Kabeljau, Schellfisch, Seelachs, Wittling, Scholle und Hering. Insgesamt bietet das Abkommen den EU-Flotten für diese Bestände im Jahr 2023 Fangmöglichkeiten in Höhe von über 300.000 Tonnen. Die bilateralen Fischereikonsultationen mit Norwegen und dem Vereinigten Königreich laufen noch.

[https://oceans-and-fisheries.ec.europa.eu/news/sustainable-fisheries-eu-reaches-agreement-north-east-atlantic-coastal-states-well-uk-and-norway-2022-12-15\\_en](https://oceans-and-fisheries.ec.europa.eu/news/sustainable-fisheries-eu-reaches-agreement-north-east-atlantic-coastal-states-well-uk-and-norway-2022-12-15_en)

### **Kommission; Arbeitsprogramm 2023 zur Absatzförderungspolitik**

Das am 16.12.2022 von der Kommission angenommene Arbeitsprogramm 2023 zur Absatzförderungspolitik stellt 185,9 Mio. EUR zur Finanzierung von Absatzförderungsmaßnahmen für nachhaltige und hochwertige EU-Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse in der EU und weltweit bereit. Die für 2023 ausgewählten Absatzförderungsprojekte sollen Erzeugnisse hervorheben und fördern, die Ziele wie Nachhaltigkeit der EU-Landwirtschaft, die Verbesserung des Tierwohls und die Förderung des Verzehrs von frischem Obst und Gemüse sowie eine ausgewogene, gesunde Ernährung verfolgen. Über verschiedene Kampagnen werden Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU und weltweit über die verschiedenen EU-Qualitätsregelungen und –siegel informiert, um die Nachfrage nach ökologischen Erzeugnissen im Einklang mit dem Aktionsplan zur Förderung der ökologischen Produktion anzukurbeln.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_22\\_7769](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_7769)

### **Rat; ergänzende Folgenabschätzung zum Vorschlag über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln**

Der Rat einigte sich am 19.12.2022 auf einen Ratsbeschluss, mit dem die Kommission aufgefordert wird, eine ergänzende Studie zu ihrer bestehenden Folgenabschätzung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln vorzulegen. Die Mitgliedstaaten begrüßen die Ziele des Vorschlags, bis 2030 den Einsatz und die Risiken von Pflanzenschutzmitteln auf EU-Ebene um 50% zu reduzieren, ebenso wie den Einsatz gefährlicherer Pestizide. Die von der Kommission vorgelegte Folgenabschätzung stütze sich jedoch auf Daten, die vor dem Ausbruch des russischen Angriffskrieges in der Ukraine erhoben und analysiert wurden. Der Rat fordert daher ergänzende Daten, um die Ernährungssicherheit als zentrales Ziel der Landwirtschaft zu gewährleisten. In dieser Entscheidung des Rates wird die Kommission ersucht, die erforderlichen Daten so bald wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten, vorzulegen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/19/council-calls-for-a-complementary-impact-assessment-on-the-sustainable-use-of-plant-protection-products-proposal/>

Justiz

### **Rat; Schlussfolgerungen zur Aufklärung von Kriegsverbrechen in der Ukraine; gemeinsamer Standpunkt zur Umweltkriminalitätsrichtlinie**

Am 09.12.2022 fand der der RatJustiz und Inneres, Teil Justiz in Brüssel statt. Inhaltlich hat der Rat Schlussfolgerungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit von

(Kriegs-)Verbrechen, die im Zusammenhang mit Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine begangen wurden, angenommen. Darüber hinaus führten die Ministerinnen und Minister eine Aussprache über eine Richtlinie zur Abschöpfung und Einziehung von russischen Vermögenswerten. Zudem erzielte der Rat eine Allgemeine Ausrichtung zum Entwurf der Umweltkriminalitätsrichtlinie. Damit wird die Liste der darin aufgeführten Straftaten aktualisiert und erweitert und erstmals die Höhe der damit zusammenhängenden Strafen harmonisiert. Schließlich haben die Ministerinnen und Minister den Entwurf einer Richtlinie zur Bekämpfung strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung (Anti-SLAPP-Richtlinie) erörtert. Unter sog. „SLAPP“-Klagen (Strategische Klage gegen öffentliche Beteiligung)“ werden rechtsmissbräuchliche Klagen verstanden, die den Zweck haben, Kritiker einzuschüchtern und ihre öffentlich vorgebrachte Kritik zu unterbinden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2022/12/08-09/>

**EuGH; Polnisches Gesetz zum Umbau der Justiz verstößt nach Ansicht des Generalanwalts gegen EU-Recht** Der Generalanwalt am EuGH Collins hat am 15.12.2022 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-204/21 vorgelegt. Darin vertritt er die Auffassung, dass das polnische Gesetz zur Änderung der Vorschriften über den Aufbau der polnischen ordentlichen Gerichtsbarkeit und über das polnische Oberste Gericht gegen EU-Recht verstoßen. Der Verstoß gegen das Unionsrecht bestehe darin, dass es den nationalen Gerichten nicht ermöglicht werde, sicherzustellen, dass das EU-Recht in allen Fällen von einem unabhängigen und unparteiischen Gericht angewandt werde, dass der Disziplinarkammer des Obersten Gerichts die Zuständigkeit für Sachen betreffend den Status von Richtern übertragen werde und dass die Rechte von Richtern auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten verletzt würden.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-204/21>

**EuGH; Richterernennung in POL verstößt nach Ansicht des Generalanwalts gegen EU-Recht**

Der Generalanwalt am EuGH Collins hat am 15.12.2022 seine Schlussanträge in den verbundenen Rechtssachen C-181/21 und C-269/21 vorgelegt. Darin vertritt er die Auffassung, dass das Erfordernis der vorherigen Errichtung durch Gesetz unterschiedslos für alle Gerichte der Mitgliedstaaten gelte, unabhängig davon, auf welcher Ebene sie in einer nationalen Rechtsordnung Recht sprächen. In getrennten Vorabentscheidungsersuchen haben die Regionalgerichte Katowice (Kattowitz) und Kraków (Krakau) (POL) den EuGH ersucht, über die Vereinbarkeit der Verfahren zur Ernennung von Richtern an ordentlichen Gerichten in POL mit dem Unionsrecht zu entscheiden.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-181/21>

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-269/21>

**EuGH; Suspendierung von Richter durch polnische Disziplinarkammer ist nach Auffassung des Generalanwalts unionsrechtswidrig**

Der Generalanwalt am EuGH Collins hat am 15.12.2022 seine Schlussanträge in den verbundenen Rechtssachen C-615/20 und C-671/20 vorgelegt. In dem gegenständlichen Verfahren geht es um die Suspendierung sowie Aufhebung der strafrechtlichen Immunität eines Richters durch Disziplinarkammer des Obersten Gerichts (POL). In seinen Schlussanträgen vertritt der Generalanwalt nun den Standpunkt, dass – ungeachtet der Abschaffung der Disziplinarkammer – die in der Rechtsprechung des EuGH bereits festgestellten berechtigten Zweifel hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit und Unparteilichkeit fortbeständen. Vorbehaltlich einer Überprüfung durch das vorliegende Gericht erhöhten die unmittelbaren und mittelbaren

institutionellen Verbindungen zwischen dem Justizminister, dem Staatsanwalt, der Krajowa Rada Sądownictwa (Landesjustizrat, POL) und der Disziplinarkammer die ohnehin schon beträchtliche Gefahr, dass diese Kammer nicht als völlig neutraler Richter wahrgenommen werde, wenn sie über Anträge auf Erteilung der Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung und Suspendierung von Richtern entscheide.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-615/20>

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-671/20>

## I n n e r e s

**Rat; Sitzung der Innenministerinnen und -minister am 08.12.2022** Der Rat Justiz und Inneres, Teil Inneres traf sich am 08.12.2022 zu einer ordentlichen Ratssitzung in Brüssel. Der Rat beriet über die vollständige Anwendung des Schengen-Besitzstands in BUL, KRO und ROM nur für KRO wurde der Schengen-Beitritt beschlossen. Bei BUL und ROM konnten sich die Mitgliedstaaten nicht auf die notwendige einstimmige Beschlussfassung verständigen. Des Weiteren diskutierte der Rat über die Lage der ukrainischen Flüchtlinge in der EU und über eine Notfallplanung für den Winter. In diesem Zusammenhang zogen sie auch Bilanz des Dialogs über die innere Sicherheit mit der Ukraine. In diesem Kontext ging es v.a. um die erhöhte Gefahr der Begehung von Straftaten im Bereich des Menschenhandels, des illegalen Handels mit Feuerwaffen sowie der organisierten Kriminalität. In einem Fortschrittsbericht legte die Ratspräsidentschaft den Sachstand der Beratungen im Rat zum Entwurf einer Verordnung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet vor. Schließlich nahm der Rat noch einen Richtlinienvorschlag und eine Empfehlung über die Resilienz kritischer Einrichtungen an.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2022/12/08-09/>

### **Kommission; –Angemessenheitsbeschluss für eine Überarbeitung des EU-US Datenschutzrahmens -**

Die Kommission hat am 13.12.2022 den Entwurf für einen Angemessenheitsbeschluss für den überarbeiteten transatlantischen Datenschutzrahmen, sog. „EU-U.S. Data Privacy Framework“, vorgelegt. Es handelt sich um einen Durchführungsrechtsakt gem. Art. 45 Abs. 3 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679. Die EU und die USA hatten in den vergangenen zwei Jahren einen gestärkten Datenschutzrahmen für in die USA transferierte Daten verhandelt. Mit dem Beschluss stellt die Kommission fest, dass die USA nun ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten, die aus der EU an US-Unternehmen übermittelt werden, bieten. Nach dem EU-Datenschutzrecht sind Transfers personenbezogener Daten in Drittstaaten deutlich leichter, wenn ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission vorliegt. Die bisher für die USA gefassten Beschlüsse hatten der Überprüfung durch den EuGH jedoch nicht standgehalten (sog. „Schrems“-Urteile). Der Entwurf des Beschlusses muss noch ein förmliches Annahmeverfahren durchlaufen, bevor er Gültigkeit erlangt und als Rechtsgrundlage für Datentransfers in die USA fungieren kann.

[https://commission.europa.eu/document/e5a39b3c-6e7c-4c89-9dc7-016d719e3d12\\_en](https://commission.europa.eu/document/e5a39b3c-6e7c-4c89-9dc7-016d719e3d12_en)

### **Kommission; Überarbeitung der Vorschriften zur Übermittlung von API-Daten**

Die Kommission hat am 13.12.2022 eine Überarbeitung der derzeit geltenden EU-Vorschriften für vorab übermittelte Fluggastdaten (API) vorgelegt. Die neuen Verordnungsvorschläge über die Erhebung und Übermittlung von API-Daten zur Erleichterung der Kontrollen an den Außengrenzen sowie über die Erhebung und

Übermittlung von API-Daten zur Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität sollen die API-Richtlinie aus dem Jahr 2004 ersetzen.

[https://home-affairs.ec.europa.eu/proposal-regulation-collection-transfer-advance-passenger-information\\_en](https://home-affairs.ec.europa.eu/proposal-regulation-collection-transfer-advance-passenger-information_en)

### **Rat; EP; Visumpflicht für kosovarische Staatsangehörige soll wegfallen**

Der CZR-Ratsvorsitz und das EP haben am 14.12.2022 eine politische Einigung über den Entwurf einer Verordnung über den visumfreien Reiseverkehr für Inhaberinnen und Inhaber von durch das Kosovo ausgestellten Reisepässen erzielt. Der vereinbarte Text muss nunmehr vom Rat und vom EP gebilligt werden, bevor das förmliche Annahmeverfahren eingeleitet werden kann. Mit den neuen Bestimmungen wäre es Inhaberinnen und Inhabern kosovarischer Pässe möglich, für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen ohne Visum in die EU zu reisen. Die Befreiung von der Visumpflicht würde ab Beginn der Inbetriebnahme des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) und in jedem Fall spätestens ab dem 01.01.2024 gelten. Begründet wird die Einigung damit, dass das Kosovo in allen Bereichen des Fahrplans für die Visaliberalisierung erhebliche Fortschritte erzielt habe. Die Kommission hatte auf Grundlage dieser Bewertung vorgeschlagen, die Visumpflicht für Inhaberinnen und Inhaber von durch das Kosovo ausgestellten Reisepässen aufzuheben.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/14/kosovo-council-presidency-and-european-parliament-agree-on-visa-free-travel/>

### **EuGH; UEFA und FIFA können potentielle Superleague-Teilnehmer nach Ansicht des Generalanwalts aus eigenen Wettbewerben ausschließen**

Generalanwalt Athanasios Rantos hat am 15.12.2022 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-333/21 vorgelegt. Demnach sind die FIFA- und UEFA-Statuten, wonach die Verbände jeden Wettbewerb innerhalb der Fifa- bzw. UEFA-Strukturen von deren Genehmigung abhängig machen können, mit EU-Recht vereinbar. Die Super League dürfe zwar ihre eigene Fußball-Liga starten, könne dann aber nicht mehr parallel an den Verbands-Wettbewerben - wie zum Beispiel der Champions League - ohne Erlaubnis der beiden Verbände teilnehmen. Hintergrund des Rechtsstreits ist, dass zwölf Top-Clubs im April 2021 die Gründung einer Superliga verkündet hatten. Infolge der angekündigten Gründung der European Super League (ESL) haben die FIFA und die UEFA eine Erklärung veröffentlicht, wonach sie sich weigerten, diese neue Einrichtung anzuerkennen. Desgleichen haben sie eine Warnung ausgesprochen, wonach jeder an diesem neuen Wettbewerb teilnehmende Spieler oder Verein von den von der FIFA und ihren Verbänden organisierten Wettbewerben ausgeschlossen werde.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-333/21>

### **Kommission; Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels**

Die Kommission hat am 19.12.2022 einen Richtlinienvorschlag verabschiedet, der die geltenden Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels verschärfen soll. Laut Zahlen der Kommission werden jedes Jahr mehr als 7000 Menschen in der EU Opfer von Menschenhandel. Man vermute jedoch eine deutlich höhere Dunkelziffer, da viele Opfer nicht erfasst würden. Die meisten Opfer seien Frauen und Mädchen, aber auch immer mehr Männer seien betroffen – insbesondere im Bereich der Ausbeutung von Arbeitskraft. In den letzten Jahren hätten sich die Formen der Ausbeutung gewandelt und zunehmend ins Internet verlagert. Deshalb sind aus Sicht der Kommission zusätzliche Maßnahmen auf EU-Ebene notwendig, da

Menschenhändler von neuen Möglichkeiten profitieren würden, Opfer anzuwerben, zu kontrollieren, zu transportieren und auszubeuten sowie Gewinne zu verschieben und Nutzer innerhalb und außerhalb der EU zu erreichen. Deshalb sollen die aktualisierten Vorschriften den Strafverfolgungs- und Justizbehörden bessere Instrumente zur Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung neuer Formen der Ausbeutung an die Hand geben. Im Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie ist z.B. vorgesehen, dass die wissentliche Inanspruchnahme der von Opfern des Menschenhandels erbrachten Dienste eine Straftat darstellt. Bei Straftaten im Bereich des Menschenhandels soll es künftig verbindliche Sanktionen auch gegen Unternehmen und nicht nur gegen Einzelpersonen geben können. Des Weiteren sollen die Verfahren zur frühzeitigen Erkennung von Opfern und zu deren Unterstützung in den Mitgliedstaaten verbessert werden. Zu diesem Zweck sieht der Kommissionsvorschlag u.a. die Schaffung eines europäischen Verweismechanismus vor.

[https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2022-12/Proposal%20for%20a%20Directive%20of%20the%20European%20Parliament%20and%20of%20the%20Council%20on%20preventing%20and%20combating%20trafficking%20in%20human%20beings%20and%20protecting%20its%20victims\\_en.pdf](https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2022-12/Proposal%20for%20a%20Directive%20of%20the%20European%20Parliament%20and%20of%20the%20Council%20on%20preventing%20and%20combating%20trafficking%20in%20human%20beings%20and%20protecting%20its%20victims_en.pdf)

## E U – F ö r d e r p r o g r a m m e

### **Kommission; Ausschreibung im Bereich der Rohstoffforschung im Rahmen des Programms Horizont Europa**

Am 10.12.2022 hat die Kommission über eine neue Ausschreibung im Bereich Forschung und Innovation zu Rohstoffen informiert. Der Förderaufruf ist Teil des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie (EIT) aus der dritten Säule des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa. Konkret hat die Kommission einen EIT-Aufruf für Innovations- und Bildungsprojekte veröffentlicht, der Förderungen für Projektkonsortien aus Industrie, Forschung und Bildung bietet, um Lösungen für eine nachhaltige Rohstoffwertschöpfungskette in Europa zu verbessern. Alle Organisationen, die für eine Förderung im Rahmen des Programms Horizont Europa in Frage kommen, können sich bewerben. Die Frist für Bewerbungen für Projekte mit unterschiedlicher Förderhöhe läuft bis 26.01.2023.

<https://eitrawmaterials.eu/call-for-projects/>

### **Kommission; Förderausschreibungen im Bereich der Gesundheitsforschung**

Am 13.12.2022 hat die öffentlich-private Partnerschaft „IHI“ neue relevante Förderausschreibungen im Bereich der Gesundheitsforschung veröffentlicht, die innerhalb der zweiten Säule des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa ausgeschrieben werden. IHI ist ein gemeinsames Unternehmen, das von der Kommission und der Industrie kofinanziert wird. IHI hat zu folgenden Themenbereichen Ausschreibungen mit einer Gesamthöhe von 138 Mio. EUR veröffentlicht, zu denen sich Forscherteams bewerben können. Hierzu zählen: eine Screening-Plattform und Biomarker für die Prävention von Krankheiten mit ungedecktem Bedarf im Gesundheitswesen; patientengenerierte Evidenz zur Verbesserung der Ergebnisse, Unterstützung der Entscheidungsfindung und Beschleunigung von Innovationen; Kombination von Interventionsansätzen in Krankenhäusern zur Steigerung der Krankenhauseffizienz; Stärkung des europäischen Ökosystems der translationalen Forschung für Arzneimittel für neuartige Therapien bei seltenen Krankheiten; digitale Gesundheitstechnologien für die Prävention und das personalisierte Management psychischer Störungen und ihrer langfristigen Gesundheitsfolgen. Der Bewerbungszeitraum läuft bis zum 15.03.2022.

## V e r a n s t a l t u n g e n

### **Veranstaltung „Deutsche Europapolitik in der Krise“**

Die Hessische Europaministerin Lucia Puttrich lud gemeinsam mit dem Brüsseler Verband der Europa-Union Deutschland am 12.12.2022 zu einer Veranstaltung zum Thema „Deutsche Europapolitik in der Krise“ in die Vertretung des Landes Hessen in Brüssel ein. Uwe Becker, Hessischer Staatssekretär für Europaangelegenheiten hob in seiner Begrüßung hervor, dass DEU und die EU einerseits auf den russischen Krieg gegen die Ukraine reagieren und gleichzeitig wichtige Zukunftsthemen wie den Green Deal und die Digitalisierung weiter vorantreiben müssen. Zudem müssten sie ihren Kurs im Großmächtekonflikt zwischen den USA und China bestimmen. Ilka Wölfle, stellvertretende Vorsitzende der Europa-Union Deutschland (EUD) Brüssel, die das anschließende Gespräch mit der Staatsministerin für Europa und Klima im Auswärtigen Amt, Dr. Anna Lührmann, moderierte, ging zunächst auf das Thema „Ungarn“ ein. Dr. Lührmann konstatierte, dass sich HUN überreizt hätte und dass es eine klare Antwort geben werde. Später an diesem Abend haben dann tatsächlich die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten eine Suspendierung von EU Geldern in Höhe von rund 6,3 Mrd. EUR an Ungarn beschlossen. Hinsichtlich des Einstimmigkeitsprinzips sagte Dr. Lührmann, dass die Bundesregierung im Rat an Reduzierung der Veto-Möglichkeiten im Rahmen einer kurzfristigen und einer langfristigen Zeitstränge erarbeite. Kurzfristig gebe es mittels der Passarelle-Klausel die Möglichkeit zur Überwindung der Einstimmigkeit, etwa in der Außen- und Sicherheitspolitik, in Menschenrechtsfragen oder in der Organisationspolitik. Langfristig müsse generell darüber nachgedacht werden, wie die EU um drei bis neun neue Mitglieder erweitert werden könne. Zum Thema „Erweiterung“ betonte Dr. Lührmann, dass es keinen Konfliktpotenzial hinsichtlich des Kandidaten-Status für Moldau und Ukraine in den Ländern des Westbalkans gäbe. Staaten, die zum Teil seit 20 Jahren warteten, seien solidarisch mit der Ukraine und Moldau. Sie möchten aber, dass die Prozesse ihrer Anträge nun auch schneller vorankommen. Es sei in ihren Augen die große europapolitische Diskussion, wie man es schaffe, die Erweiterungsprozesse glaubwürdig und zügig voranzubringen, sodass die transformative Kraft dieser Prozesse zur Geltung komme. Wichtig für die Glaubwürdigkeit vor Ort sei es, dass die Menschen Ergebnisse und auch Zwischenergebnisse sähen. Daher sei es sehr wichtig, dass man beim Westbalkan-Gipfel ein großes Paket der Energiesolidarität geschnürt habe. Im Hinblick auf die Konferenz zur Zukunft Europas sagte Dr. Lührmann, dass mehr europäischer Einsatz in vielen Bereichen, so z.B. in der Außen- und Sicherheitspolitik, erforderlich sei. Die EU habe sehr geschlossen im Hinblick auf den Krieg gegen die Ukraine und dessen Folgen (z.B. Flüchtlinge) reagiert. Damit aber die EU zum geostrategischen Akteur werde, müsse man noch enger, vertrauensvoller und stärker zusammenarbeiten. Das Mandat der Konferenz sei aber nach ihrem Verständnis, auch als Demokratieforscherin, viel zu breit gewesen. Daher sei es zu begrüßen, dass die Kommission weiter Bürgerforen zu konkreten Themen, wie z.B. Verschwendung von Nahrungsmitteln, durchführen werde, was eine demokratische Innovation sei.

### **Gespräche von Staatssekretär Uwe Becker in Brüssel**

Am 13.12.2022 führte der Hessische Europastaatssekretär Uwe Becker ein Gespräch mit Aodhán Connolly, Direktor im Office of the Northern Ireland Executive Brussels. Im Mittelpunkt standen dabei die Umsetzung des Protokolls Nordirland sowie die Beziehungen zwischen der EU und GBR. Auch die aktuell fehlende Regierung in Nordirland sowie das Thema Neuwahlen wurden angesprochen. Bei dem Gespräch mit

Martin Merlin, Direktor in der Generaldirektion FISMA (Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion) der Kommission, wurde das Verfahren zur Sitzplatzentscheidung über die neu zu gründende Antigeldwäschebehörde (AMLA) näher erläutert. In einem weiteren Gespräch tauschte sich Uwe Becker mit Heiko Willems, Leiter des Brüsseler Büros von BDI und BDA, über die aktuellen Herausforderungen, insbesondere für die Industrie, aus. Sie waren sich einig, dass der gemeinsame Einsatz für die Interessen des Mittelstands in besonderem Maße wichtig sei, weil dieser das Rückgrat der deutschen und auch hessischen Wirtschaft bilde.

## V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten Wochen wird insbesondere hingewiesen:

### **Rat**

16./17.01.2023                      Eurogruppe, ECOFIN

### **Europäische Kommission**

17.01.2023 –Sitzung in Straßburg

### **Europäisches Parlament**

Die nächste Plenarsitzung findet vom 16.-19.01.2023 statt.

### **Ausschuss der Regionen**

Es finden bis zum 13.01.2023 keine Sitzungen im AdR statt.

### **Europäischer Gerichtshof**

Gerichtsferien vom 19.12.2022 bis 06.01.2023

### **Europäischer Gerichtshof**

10.01.2023    Mündliche Verhandlung (Große Kammer) in der Rechtssache C-128/22 NORDIC INFO - Reiseverbote während der Covid-19-Pandemie

12.01.2023    Urteil (Große Kammer) in den verbundenen Rechtssachen C-702/20 DOBELES HES und C-17/21 GM - Staatliche Beihilfen – Garantierter erhöhter Verkaufspreis für Strom aus Wasserkraft

- 12.01.2023 Urteil in der Rechtssache C-154/21 Österreichische Post (Informationen über die Empfänger personenbezogener Daten) - Auskunftsrecht bei Weitergabe personenbezogener Daten
- 12.01.2023 Urteil in der Rechtssache C-132/21 Nemzeti Adatvédelmi és Információszabadság Hatóság - Rechtsbehelfe bei Verstößen gegen die Datenschutz-Grundverordnung
- 12.01.2023 Urteil in der Rechtssache C-356/21 TP (Audiovisueller Editor beim öffentlich-rechtlichen Fernsehen) - Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung
- 12.01.2023 Urteil in der Rechtssache C-395/21 D.V. (Rechtsanwaltshonorar – Stundensatzprinzip) - Missbräuchliche Klauseln – Honorarvereinbarung
- 12.01.2023 Urteil in der Rechtsmittelsache C-883/19 P HSBC Holdings u.a. / Kommission - Euro-Zinsderivate-Kartell
- 12.01.2023 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtsmittelsache C-42/21 P Lietuvos geležinkeliai / Kommission - Missbrauch einer beherrschenden Stellung im Schienengüterverkehr
- 12.01.2023 Urteil in der Rechtssache C-57/21 RegioJet - Beweismittel für Schadensersatzklage wegen Wettbewerbsverstoß
- 12.01.2023 Schlussanträge des Generalanwalts in der Rechtssache C-543/21 Verband Sozialer Wettbewerb (Pfandbehälter) - Preisangaben bei Pfandprodukten
- 12.01.2023 Schlussanträge des Generalanwalts in der Rechtssache C-510/21 Austrian Airlines (Erstversorgung an Bord eines Flugzeugs) - Haftung wegen unzureichender Erstversorgung nach einem Unfall an Bord
- 12.01.2023 Mündliche Verhandlung in der Rechtssache C-83/22 Tuk Tuk Travel - Erstattungsansprüche bei Rücktritt von Pauschalreise wegen Covid-19-Pandemie

**Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 13.01.2023.**



## Abkürzungsverzeichnis

<b>Europäisches Parlament</b>	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
<b>EU-Mitgliedstaaten</b>	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
<b>Länder außerhalb der EU</b>	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA

